

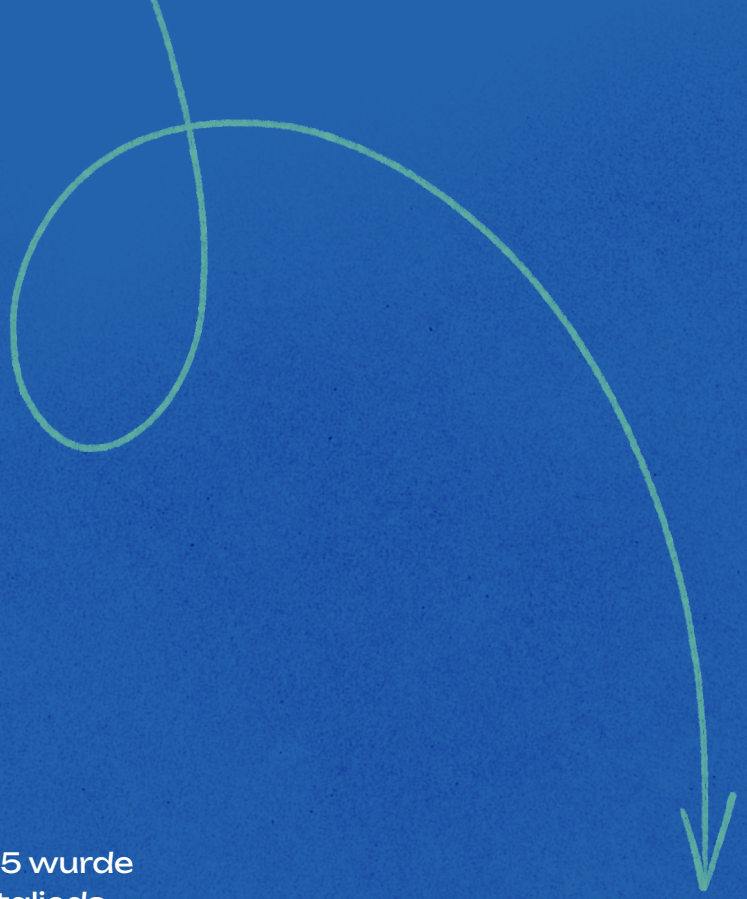


Masterplan für einen
zukunftsverträglichen
Klimaschutz:

10 Jahre, um die Schweiz auf Kurs zu bringen



**klima
allianz**
schweiz



Der Klima-Masterplan Schweiz 2025 wurde von Vertreter:innen der über 150 Mitglieds- und Partnerorganisationen der Klima-Allianz Schweiz geschrieben. Expert:innen und Klimainteressierte wurden anhand einer öffentlichen Vernehmlassung miteinbezogen.

Autor:innen:

Asti Roesle – Klima-Allianz Schweiz
Annemarie Ræmy – Kleinbauern-Vereinigung
Angela Lindt – Caritas Schweiz
Christian Huggel – Universität Zürich
Delia Berner – Alliance Sud
Eva Goldmann – WWF Schweiz
Georg Klingler – Greenpeace Schweiz
Luc Leumann – VCS Schweiz
Patrick Hofstetter – WWF Schweiz
Thomas Wälchli – Schweizer Energie Stiftung
Yves Chatton – VCS Schweiz

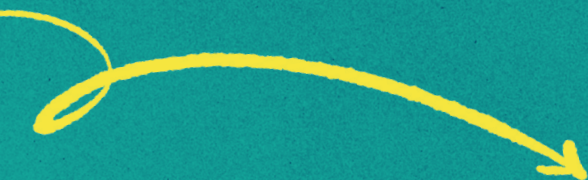
Impressum

Herausgeberin: Klima-Allianz Schweiz

Layout: Ina Gouveia

Bern, Juni 2025

Vorwort	4
Eine rasche Transformation ist möglich	6
Teil I: Die Ausgangslage	8
Das 1.5°C-Limit ist die Richtschnur	9
Der geltende politische Handlungsrahmen	10
Die Klimaschutzbemühungen führen (noch) nicht zum Ziel	11
Die Einhaltung des CO ₂ -Budgets ist entscheidend	12
Die Schweiz ist nicht auf Kurs	14
Die Schweiz muss andere Länder unterstützen	16
Die Schweiz hat viele und grosse Klimahebel	17
Teil II: Politische Massnahmen	19
Die Schweiz kann innert zehn Jahren die Transformation schaffen	20
Sektorübergreifende Instrumente	22
Konsumgüter	24
Industrie/Abfälle	26
Gebäude	28
Landverkehr	30
Luftfahrt	33
Landwirtschaft und Ernährungssystem	35
Energie- und Elektrizitätsversorgung	37
Finanzplatz und Direktinvestitionen im Ausland	39
Klimafinanzierung	41
Anpassungsmassnahmen, Verluste und Schäden in der Schweiz	43
Finanzielle Auswirkungen und Finanzierung	45
Die Klimaerhitzung wartet nicht	49



Vorwort

Die Schweiz in 10 Jahren dekarbonisieren? Die Herausforderung ist enorm. Aber angesichts der sich verschärfenden Klimakrise, die eine Folge der jahrelangen Blockade der schweizerischen und globalen Klimapolitik ist, schulden wir dies den zukünftigen Generationen und den vulnerabelsten Personen.

Die Veränderungen, die wir in unserer Gesellschaft und Wirtschaft vornehmen müssen, sind wichtig. Aber sie sind nur eine Kleinigkeit im Vergleich zu den enormen Folgen und Kosten, die eine ausser Kontrolle geratene Erwärmung mit sich bringen würde: katastrophale Extremereignisse, Hungersnöte, Massenmigration aus unbewohnbar gewordenen Gebieten, Konflikte zwischen Ländern um lebensnotwendige Ressourcen und sogar der Zusammenbruch unserer heutigen Gesellschaft.

Wie können wir die Schweiz dekarbonisieren? Jede:r von uns kann und sollte natürlich das tun, was vernünftigerweise in der eigenen Macht steht, um den persönlichen CO₂-Fussabdruck zu verringern. Individuelles Handeln allein wird jedoch nicht ausreichen, um netto-null zu erreichen. Politisches Handeln ist erforderlich, um die Rahmenbedingungen zu ändern, sowohl für mehr Effizienz und Substitution fossiler Energieträger als auch für mehr Suffizienz. Der Klima-Masterplan, den Sie in Ihren Händen halten, listet jene politischen Instrumente auf, die dafür zur Verfügung stehen.

Der Klima-Masterplan richtet sich an politische Entscheidungsträger:innen, an zivilgesellschaftliche Gruppen, Verbände und Unternehmen, die sich für eine ambitionierte Schweizer Klimapolitik einsetzen, sowie an alle interessierten Personen. Jede Transformation erfordert eine entschiedene politische Führung, die den Weg nach vorn weist. Wir erwarten von Politiker:innen aller Couleur klare und faktenbasierte Botschaften zur Realität und Dringlichkeit der Klimakrise und zu den Massnahmen, die heute und in den nächsten zehn Jahren ergriffen werden müssen. Auch die Vorbildfunktion der Verwaltung und der Politik ist entscheidend.

Wir sind nicht naiv: Im aktuellen globalen Kontext sehen wir, dass Umweltbelange zwar in der Bevölkerung präsent sind, aber in der politischen Priorität in den Hintergrund rücken oder sogar von vielen Regierungen klar abgelehnt werden. Wir erleben einen ökologischen Rückschlag, mit zunehmendem Druck gegen Umweltstandards, gegen den europäischen Green Deal und sogar eine Infragestellung des Pariser Abkommens. Nie zuvor hätten wir gedacht, dass nun sogar der wissenschaftlichen Forschung, die schon vorher rhetorisch angegriffen wurde, die finanziellen Mittel entzogen werden. Und es werden mächtige Mittel zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung eingesetzt, um die Bevölkerung zu beeinflussen.

Unser Einsatz für mehr Klimaschutz soll Ungerechtigkeiten und Verstösse gegen die Grundrechte nicht weiter verstärken. Die Massnahmen müssen also sozial gerecht sein, das heisst, sie dürfen die Lebensbedingungen der am stärksten benachteiligten Menschen in der Schweiz und im Ausland nicht weiter erschweren. In dieser sozial gerechten Transformation müssen alle Grundrechte berücksichtigt werden. Dazu schlagen wir insbesondere einerseits Entlastungsmassnahmen vor, um die Transformation innerhalb der Schweiz für alle bezahlbar zu machen. Andererseits setzen wir uns z.B. für eine faire Klimafinanzierung für die Länder des Globalen Südens ein, wie sie das Pariser Abkommen vorsieht.

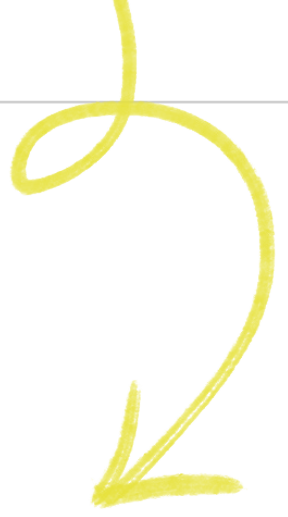
Dieser Klima-Masterplan ist nur umsetzbar, wenn seine Ziele und die einzelnen Massnahmen in der Gesellschaft eine Mehrheit finden. Ein solcher «Gesellschafts-Master-Plan» ist nicht Teil dieses Dokumentes und auch nicht Top-Down zu entwickeln und durchzusetzen. Die Klima-Allianz ist sich bewusst, dass veränderte Spielregeln schon auf Stufe Gemeinde, Kanton und in Unternehmen auszuhandeln, zu testen und einzusetzen sind. Wir Menschen halten gerne an Gewohnheiten, am Status Quo fest. Doch wer eine Veränderung wagt, stellt oft fest, dass daraus bald eine neue, normale Gewohnheit wird. Veränderungen zu erleichtern und positiv zu gestalten, sind deshalb wesentlich für die Umsetzung der Massnahmen, die dieses Dokument enthält. Die über 150 Mitgliedsorganisationen der Klima-Allianz werden sich weiterhin mit Kommunikation, Bildung und partizipativen Prozessen dafür engagieren. Das Klima-Allianz-Projekt [OK Klima](#) setzt beispielsweise zuerst auf Kantons- und Gemeindeebene an. Wir alle sind aufgerufen, dort zu wirken, wo wir etwas beeinflussen und bewirken können.

Eine Umgestaltung unserer Gesellschaft und Wirtschaft erfordert einen Notfallmodus: Alle notwendigen Aktionen, um unsere Treibhausgasemissionen zu senken und die planetaren Grenzen einzuhalten, müssen höchste Priorität erhalten. Neben dem angestrebten Klimaschutzeffekt bringt dies weitere positive Auswirkungen insbesondere für die Gesundheit. Deshalb rufen wir unsere politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger:innen zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf, um gemeinsam den Weg zu wählen, den wir gehen wollen. Wir hoffen, dass diese neue Ausgabe des Klima Masterplans dazu beiträgt, diesen Dialog anzuregen.

Yvonne Winteler
Co-Präsidentin

Yvan Maillard Ardent
Co-Präsident

Eine rasche Transformation ist möglich



Wenn die globale Erwärmung weiter zunimmt, werden extreme Wetterereignisse aufgrund des Klimawandels immer häufiger. Mit jedem Zehntelgrad mehr steigt das Risiko, dass sogenannte Kipp-Punkte erreicht werden, deren Auswirkungen nicht mehr kontrolliert oder gestoppt werden können.

Die vergangenen Jahre haben eindrucksvoll gezeigt, dass es schon heute zu erheblichen Störungen im Klimasystem kommt. Anhaltende Hitze und Dürre sowie enorme Starkniederschläge mit Stürmen nehmen zu. Die Schäden durch solche Wetterextreme steigen erheblich an, ebenso die Schadenssummen der Rückversicherer¹. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Investitionen in eine unmittelbare und schnelle Senkung der Emissionen volkswirtschaftlich deutlich günstiger sind als ein Weiter-wie-bisher-Szenario². Dabei ist zu bedenken, dass die Schäden ärmere Weltregionen, die weniger stark zur Erwärmung beigetragen haben, überproportional treffen und dass neuere Studien deutlich höhere Schadens-Schätzungen ergeben als ältere.

Die Folgen der Erderwärmung zerstören Ökosysteme und Lebensgrundlagen, bedrohen die Menschenrechte und machen Menschen krank – hierzulande und weltweit. Diese Folgen werden sich verschärfen, wenn die Emissionen nicht rascher reduziert werden. Das ist wissenschaftlich unbestritten. Die Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1.5°C gegenüber vorindustriellen Niveau³ ist deshalb das Ziel der Schweiz und der Länder weltweit. Von den 198 Staaten der Klimarahmenkonvention haben 195 Länder das Übereinkommen von Paris ratifiziert⁴.

Doch die Welt ist nicht auf Kurs. Ein Bericht des UNO-Umweltprogramms (UNEP)⁵ zeigt, dass die Welt auf einen Temperaturanstieg zusteuert, der weit über die Grenze des Pariser Abkommens hinausgeht, wenn die Staaten nicht mehr tun, als sie versprochen haben. Die Schweiz ist da keine Ausnahme. Würden alle Länder vergleichbare Anstrengungen unternehmen wie die Schweiz, wäre mit einer Erwärmung von bis zu 3°C zu rechnen. Das zeigen die Auswertungen des unabhängigen wissenschaftlichen Konsortium Climate Action Tracker.⁶

Will die Schweiz ihren Anteil zur Lösung der Klimakrise beitragen, ist das weitere Vorgehen klar: Die Schweiz zündet in Sachen Klimaschutz den Turbo. Sie wandelt sich rasch zu einem Land, das nicht mehr von fossilen Brennstoffen abhängig ist. Zudem nutzt die Schweiz alle ihre Möglichkeiten, damit auch im Ausland die Emissionen rasch sinken. Unter anderem erhöht sie die internationale

1 [Swiss Re \(2024\): Economic losses set to increase due to climate change, with US and Philippines the hardest hit, Swiss Re Institute finds.](#)

2 [Klimafakten \(2022\): Fakt ist: Bei einem ungebremsten Klimawandel werden die wirtschaftlichen Schäden immens sein.](#)

3 Diese Erwärmung von über 1.5 Grad wurde 2024 bereits erreicht. Beim Klima wird jedoch das Durchschnittswetter über meist 30 Jahre betrachtet. Deshalb wurde dieses Ziel noch nicht verpasst.

4 [Bisher nicht ratifiziert haben: Iran, Libyen und Yemen \(Stand 30.1.2025\). Die USA haben den Austritt eingereicht, der 2026 wirksam wird. Quelle: United Nations Treaty Collection - 7. d Paris Agreement Paris, 12 December 2015.](#)

5 [UNEP \(2024\): Emissions Gap Report 2024.](#)

6 Die Bewertung der Schweizer Klimaziele («NDC Target (full) against fair share»): If all countries were to follow Switzerland's approach, warming would reach up to 3°C» - analysis by the science consortium [Climate Action Tracker: Switzerland.](#)

Klimafinanzierung, um andere Länder bei der Transformation finanziell zu unterstützen. Die Schweiz beginnt jetzt mit der Transformation.

Hier setzt der vorliegende dritte Klima-Masterplan der Klima-Allianz Schweiz an. Der Klima-Masterplan skizziert die konkreten Transformationsziele und zeigt auf, wie die Schweiz ihre Klimaschutz-Hebel nutzen kann, um in den nächsten zehn Jahre auf netto-null zu kommen. Der Plan veranschaulicht, wie unser Land seine Emissionen im Inland radikal senken kann, und beschreibt, wie zusätzliche Emissionen aus der Atmosphäre entfernt werden sollen. Der Klima-Masterplan macht deutlich, dass die Schweiz über diverse Hebel verfügt, mit denen sie die zur Stabilisierung des Klimas notwendige weltweite Transformation massgeblich beeinflussen kann: sei es über den Finanzplatz, über die vielen hier ansässigen und international tätigen Unternehmen, über den regen Import und Export oder in der Diplomatie, als Taktgeberin für wissenschaftsbasierte internationale Klimaabkommen. Jedes Kapitel listet kurz und anschaulich die heutigen Hürden auf, die eine rasche Transformation verhindern und bremsen. Ein anschliessender Instrumentenmix zeigt, wie wir diese Hürden überwinden und die Transformation beschleunigen können.

Eine rasche Transformation ist möglich, wenn wir die heutigen Regeln, die die Erderwärmung anheizen, durch neue Regeln ersetzen, die eine klimaverträgliche Gesellschaft ermöglichen.

Teil I:
Die
Ausgangslage

Das 1.5°C-Limit ist die Richtschnur

Sämtliche Länder des Übereinkommens von Paris bekennen sich zum Ziel, die globale Erwärmung auf maximal 1.5°C zu begrenzen. Diese Grenze wurde mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Fall der KlimaSeniorinnen vom 9. April 2024 rechtlich verbindlich bestätigt: Die Schweiz – und jedes andere Land, das die Menschenrechte respektiert – muss ihre Klimapolitik darauf ausrichten, die globale Erwärmung auf maximal 1.5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Das gelingt nur dann, wenn die physikalischen Zusammenhänge zwischen der Akkumulation von CO₂ in der Atmosphäre und dem resultierenden Temperaturanstieg respektiert werden. Das bis zur 1.5°C-Grenze noch verbleibende globale CO₂-Budget muss eingehalten werden. Die Schlüsselfrage dabei ist, wie viel jedes Land leisten muss bzw. wie das noch vorhandene Budget unter den Ländern aufgeteilt wird.

Die Schweiz argumentiert, dass ihre aktuelle Klimapolitik auf die Einhaltung des 1.5°C-Limits ausgelegt ist. Die einfache Herleitung der Schweiz: Wenn gemäss IPCC die Welt bis 2030 die Emissionen um 43 Prozent gegenüber 2019 und bis 2050 auf netto-null reduzieren muss, um 1.5°C nicht zu überschreiten, dann genüge es, wenn sich die Schweiz am globalen Durchschnitt orientiert. Dieser Ansatz besticht durch seine Einfachheit, funktioniert aber nicht. 1.5°C könnte damit nur eingehalten werden, wenn Länder mit tieferen Emissionen und geringerer Wirtschaftskraft zukünftig pro Kopf deutlich weniger Emissionen beanspruchen als die Schweiz. Ein Vergleich der pro-Kopf-Emissionen der Länder Schweiz und Indien verdeutlicht die resultierende Bevorteilung reicher Länder. Ein Mensch in der Schweiz hätte demnach ein doppelt so hohes CO₂-Budget, obwohl in der Schweiz pro Kopf bisher viel mehr Emissionen verursacht wurden.

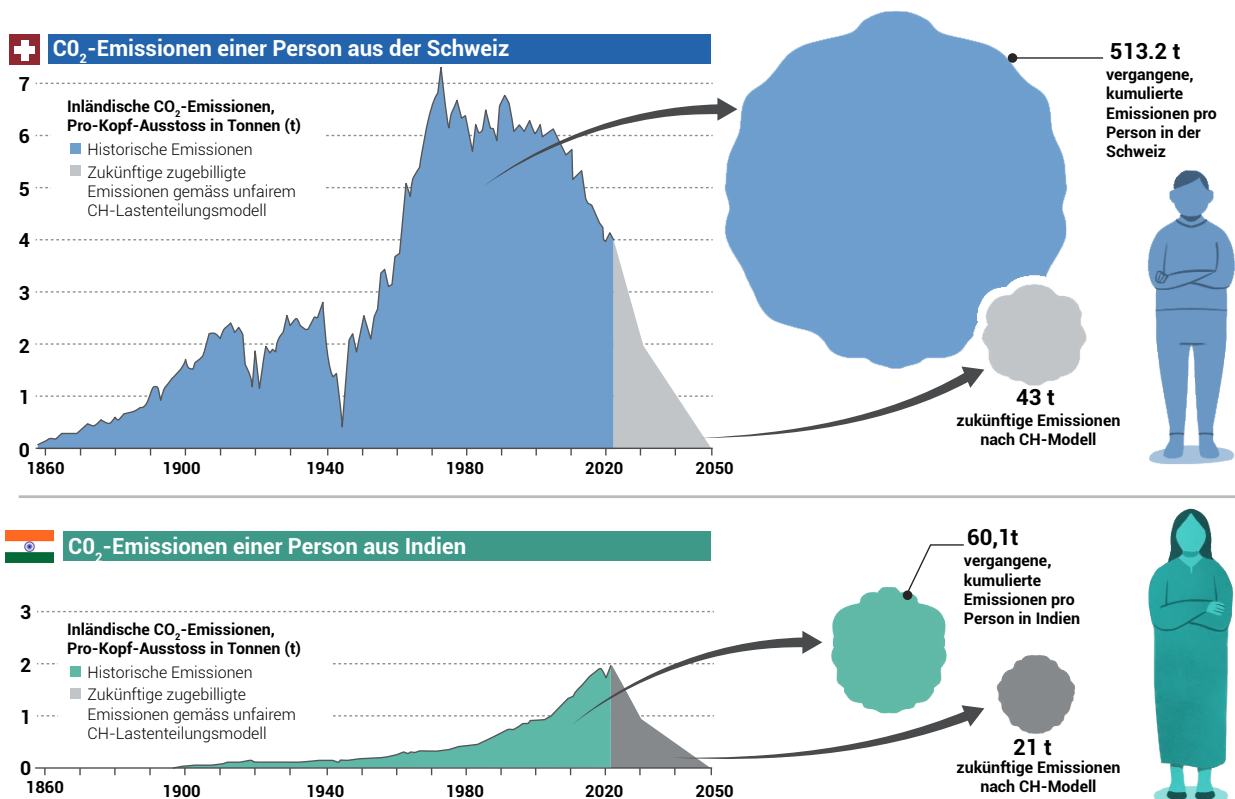


Abbildung 1: Der Vergleich Schweiz gegen Indien zeigt auf: die Aufteilung vom CO₂ Budget, wie es die Schweiz vorschlägt ist nicht fair. Quelle Infografik.ch

Damit verletzt die Schweiz das Grundprinzip der Klimarahmenkonvention der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung. Ein Ansatz, der jegliche Verantwortung für vergangene und aktuelle Emissionen ausblendet und sich selbst gegenüber ärmeren Ländern bevorzugt, führt unweigerlich zur Übernutzung der Atmosphäre. Ärmere Länder haben die Atmosphäre bisher deutlich weniger beansprucht und sie verfügen aus wirtschaftlicher Sicht über weniger Handlungsmöglichkeiten für die notwendigen Veränderungen. Ein Land wie die Schweiz, das dank hoher Treibhausgasemissionen in der Vergangenheit reich geworden ist und Wohlstand aufbauen konnte, muss seine Emissionen schneller und früher reduzieren als ein Land, das sich noch in der Entwicklung befindet.

Eine nationale Klimastrategie muss daher im Einklang mit dem globalen CO₂-Budget stehen. Sie muss die berechtigten Ansprüche anderer Länder auf Nutzung des knappen noch verbleibenden CO₂-Budgets zur Erreichung der vereinbarten Ziele bei der Festlegung der eigenen Ambitionen berücksichtigen.

Da sich nicht nur die Schweiz, sondern auch viele andere Länder mit ihrer Klimapolitik selbst bevorteilen und die zu verantwortenden Emissionen zu langsam eliminieren, befinden wir uns derzeit weltweit nicht auf Kurs, um eine gefährliche Störung des Klimasystems abzuwenden.

Der geltende politische Handlungsrahmen

Mit der Ratifikation des Pariser Abkommens¹ sowie den danach folgenden Gesetzen in der Schweiz (z.B. Klimaschutzgesetz) hat sich die Schweiz zu Folgendem verpflichtet:

- ihren Beitrag zu leisten für die Begrenzung der globalen Erwärmung bei max. 1.5°C gegenüber dem vorindustriellen Level (**1.5°C-Grenze**).
- die Treibhausgasemissionen in der Schweiz weitestmöglich zu senken und die verbleibenden Emissionen durch die CO₂-Entfernung auszugleichen (**Netto-Null-Ziel**).
- zusammen mit den Kantonen eine Vorbildfunktion einzunehmen und die Ziele, die für die ganze Schweiz gelten, inklusive der indirekten Emissionen aus vor- und nachgelagerten Prozessen (Scope 3) bis 2040 zu erreichen (Vorbild-Ziel).
- die Finanzmittelflüsse des Bundes sowie des Schweizer Finanzsektors auf eine emissionsarme und gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähige Entwicklung auszurichten (**Finanzmittel-Ziel**).
- einen fairen Beitrag für den internationalen Klimaschutz zu leisten. Reiche Länder mit hohen historischen Emissionen schreiten voran und unterstützen ärmere Länder beim Realisieren einer emissionsarmen Entwicklung, bei der Anpassung an die veränderten Bedingungen und bei der Bewältigung von klimawandelbedingten Schäden (**Fair-Share- und Finanzierung-Ziel**).

Nach dem Pariser Abkommen wurden an weiteren Klimakonferenzen Beschlüsse gefasst. Die wichtigsten Entwicklungen in Bezug auf die Zielsetzungen sind:

- **1.5°C-Grenze und Netto-Null-Ziel** – Reduktion von Methanemissionen: An der COP 26 wurde 2021 in Glasgow mit dem «Global Methane Pledge», der mittlerweile von über 150 Ländern unterzeichnet wurde, eine 30%-Reduktion der weltweiten Methanemissionen bis 2030 versprochen. Das ist relevant und könnte die Erderwärmung um 0.1 Grad mindern. Insgesamt gilt der Pledge als wenig erfolgreich: Die Schweiz hat ihn zwar unterzeichnet, tut aber wenig, um hier einen Beitrag zu leisten.

¹ [Schweizer Eidgenossenschaft \(2024\): Übereinkommen von Paris.](#)

- **1.5°C-Limit und Netto-Null-Ziel** – Ausbau von erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz: An der COP 28 wurde 2023 in Dubai definiert, die Kapazität erneuerbarer Energien bis 2030 zu verdreifachen und die jährlichen Energieeffizienzsteigerungen bis 2030 zu verdoppeln. Die Schweiz und über 130 Länder bekennen sich freiwillig dazu. Alle Länder sind aufgefordert, diese Zielsetzungen in den 2025 einzureichenden nationalen Klimazielen (NDC) zu berücksichtigen. Die Schweiz hat aber in ihren im Januar 2025 eingereichten Klimazielen weder die Verdreifachung der erneuerbaren Energien noch die Verdoppelung der Energieeffizienz aufgenommen.
- **Finanzmittel-Ziel – öffentliche Gelder und Finanzsektor** – 2021 wurde an der COP 26 in Glasgow von der Schweiz und mittlerweile über 40 Ländern bzw. Entwicklungsbanken eine Erklärung unterzeichnet, dass keine öffentlichen Gelder mehr in den Ausbau fossiler Energieinfrastrukturen fliessen sollen. Ein aktuelles Monitoring² zeigt, dass dies insgesamt wirksam war, aber ausgerechnet die Schweiz bei der Umsetzung das Schlusslicht bildet. Der Grund: Die Schweizerische Exportrisikoversicherung SERV versichert weiterhin Gaskraftwerksexporte im grossen Stil. Ebenfalls an der COP 26 in Glasgow haben sich 160 grosse Finanzakteure mit einem verwalteten Vermögen von über 70'000 Mrd. USD zur Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ) zusammengeschlossen.
- **Finanzierung-Ziel** – Bereitstellung der Mittel für die Transformation, Anpassung und Schadensbegrenzung: 2022 wurde an der COP 27 in Sharm el Sheik ein Fonds zur Deckung klimabedingter Schäden und Verluste (Loss & Damage) geschaffen, der nun operationalisiert und gefüllt werden muss. An der COP 29 in Baku in 2024 wurde ein neues Finanzierungsziel von 300 Milliarden Dollar pro Jahr ab 2035 zur Finanzierung von Emissionsreduktionen in Entwicklungsländern sowie von Anpassungsmassnahmen in besonders betroffenen Ländern festgelegt. Daraus wird die Schweiz ihren «fairen Anteil» ableiten.

Die Klimaschutzbemühungen führen (noch) nicht zum Ziel

Die Klimakrise ist ein globales Problem, das gemeinsam gelöst werden muss. Die Welt ist noch weit davon entfernt, die Klimakrise einzudämmen. Auch nach 33 Jahren UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und 29 Klimakonferenzen steigen die globalen Emissionen weiter an.

Im jährlichen Emission Gap Report des UN-Umweltprogramms werden die Anstrengungen aller Länder erfasst und im Hinblick auf das gemeinsame Ziel bewertet. Demnach würde die vollständige Umsetzung der bisher im Rahmen des Pariser Abkommens festgelegten nationalen Klimaschutzbeiträge (NDCs) den Temperaturanstieg in diesem Jahrhundert mit 66%-Wahrscheinlichkeit auf 2.8°C (Spanne: 1.9-3.7) über dem vorindustriellen Niveau begrenzen. Wenn zusätzlich die an Bedingungen geknüpften nationalen Klimaschutzbeiträge vollständig umgesetzt würden, dann würde dieser Wert auf 2.6°C (Spanne: 1.9-3.6) sinken.³

Es bedarf daher grosser Anstrengungen aller Länder, um das 1.5°C-Limit tatsächlich in Reichweite zu halten. Die weltweiten Klimaschutz-Anstrengungen müssen sofort deutlich verstärkt werden, um eine gefährliche Störung des Klimasystems der Erde zu vermeiden.

² IISD (2024): [Out With the Old, Slow With the New - Countries are underdelivering on fossil-to-clean energy finance pledge.](#)

³ UNEP (2024): [Emissions Gap Report 2024.](#)

Die Einhaltung des CO₂-Budgets ist entscheidend

Entscheidend für die Begrenzung der globalen Erwärmung auf maximal 1.5°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau ist die Einhaltung des verbleibenden globalen CO₂-Budgets¹. Aus dem Zusammenhang zwischen der kumulierten CO₂-Menge und der daraus resultierenden Erwärmung lässt sich ableiten, wie viel CO₂-Emissionen maximal ausgestossen werden dürfen, um den globalen Temperaturanstieg mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit noch auf 1.5°C begrenzen zu können. Wird das Restbudget überschritten, kommt es zu einer stärkeren Erwärmung.

Tabelle 1: Verbleibendes CO₂-Budget gemäss IPCC AR6 und revidierten wissenschaftlichen Schätzungen für 2022 und 2023 für verschiedene Wahrscheinlichkeiten der Einhaltung der 1.5°C-Grenze²

	Referenzjahr	Verbleibendes globales CO ₂ -Budget um die weltweite Erwärmung auf 1.5°C zu bechränken	
		50%	67%
Wahrscheinlichkeit, die weltweite Erwärmung auf 1.5°C zu beschränken			
Gemäss dem 6. IPCC-Bericht (2021)	2020	500 Gt CO ₂	400 Gt CO ₂
Update des 6. IPCC-Berichts (2023)	2023	380 Gt CO ₂	280 Gt CO ₂
Neue Budgetberechnungen durch Forster et al (2022)³	2023	250 Gt CO₂	150 Gt CO₂
und durch Lamboll et al (2023) ⁴	2023	247 Gt CO ₂	60 Gt CO ₂

Die Tabelle zeigt, dass das verbleibende globale CO₂-Budget für eine 50% Wahrscheinlichkeit, innerhalb der 1.5°C-Grenze zu bleiben, ab dem 1.1.2023 nur noch maximal 250 Gt CO₂ beträgt. **Bei einem konstanten globalen Emissionsniveau von ca. 40 Gt CO₂⁵ wäre dieses CO₂-Budget schon 2029 (!) aufgebraucht.** Daraus lässt sich ableiten, dass sich das Zeitfenster zur Vermeidung einer Erwärmung um mehr als 1,5°C rasch schliesst. Nur zeitnahe und substanzielle globale Emissionsreduktionen **vor 2029** können dieses Fenster noch offen halten. Vor diesem Hintergrund ist die in der Schweizer Legislative und Exekutive vorherrschende Meinung, die heute ungenügenden Klimamassnahmen erst nach 2030 nachbessern zu müssen, gefährlich.



1 auch Kohlenstoffbudget, Carbon Budget oder Klimabudget genannt

2 [Forster et al. \(2023\): Indicators of Global Climate Change 2022: annual update of large-scale indicators of the state of the climate system and human influence.](#)

3 siehe Fussnote 2

4 [Lamboll, R.D., Nicholls, Z.B.J., Smith, C.J. et al. \(2023\): Assessing the size and uncertainty of remaining carbon budgets.](#)

5 [Global Carbon Budget Office \(2024\): Fossil fuel CO2 emissions increase again in 2024.](#)

Menschenrecht: Anspruch auf wirksamen Klimaschutz

Am 9. April 2024 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Fall der KlimaSeniorinnen gegen die Schweiz ein historisches Urteil gefällt: Es gibt einen menschenrechtlichen Anspruch auf wirksamen Klimaschutz. Der EGMR stellt in seinem Urteil fest: «Die Folgen der Klimaveränderung wie Hitzewellen und Dürren bedrohen die durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschützten Rechte der heute lebenden Menschen und insbesondere der zukünftigen Generationen. Zum Schutz der Menschenrechte muss daher jeder Staat seinen Anteil leisten, um eine gefährliche Störung des Klimasystems zu vermeiden.» Der EGMR hat dabei die von der Schweiz und praktisch allen anderen Staaten akzeptierte Erderwärmungsgrenze von maximal 1.5°C als menschenrechtlich relevante Grenze festgelegt. Konkret bedeutet dies, dass jeder Staat in der Verantwortung steht, seinen Teil dazu beizutragen, dass die globale Erwärmung auf maximal 1.5°C begrenzt wird. Auch die Schweiz. Tritttrittfahren ist nicht erlaubt.

Die Einhaltung des globalen CO₂-Budgets erfordert eine Arbeitsteilung zwischen allen Ländern. Die zentrale Frage dabei ist, wie viel des verbleibenden CO₂-Budgets jedes Land noch nutzen darf. Die UNFCCC hat diesbezüglich schon 1992 festgelegt, dass es eine **geteilte, aber unterschiedliche Verantwortung gibt und dass auch die jeweiligen Fähigkeiten** berücksichtigt werden sollen.

Aus Sicht der Klima-Allianz bedeutet dies: Die Schweiz muss ihre Klimastrategie jeweils auf Basis der besten verfügbaren Wissenschaft so ausgestalten, dass:

1. die Wahrscheinlichkeit, das 1.5°C-Limit noch einhalten zu können, mindestens 50% beträgt¹ und
2. mit dem gewählten Ansatz eine nachvollziehbare und gerechte Aufteilung des maximal noch verbleibenden CO₂-Budgets auf alle Länder möglich ist.

Im Klimakontext meint eine gerechte Aufteilung, dass der Aufwand zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen unter den Ländern fair verteilt wird. Eine solche gerechte Verteilung oder «fair share» bedeutet konkret, dass sich kein Staat mehr von dem global verbleibenden CO₂-Budget nimmt, als ihm tatsächlich zusteht - basierend auf Überlegungen wie der historischen Verantwortung eines Staates für die Klimakrise und seinen Möglichkeiten, zur Lösung des Problems beizutragen.

Um den Beitrag für eine 1.5°C-kompatible Dekarbonisierung der Schweiz ermitteln zu können, betrachten wir vier mögliche Arten der Aufteilung des verbleibenden CO₂-Budgets auf die einzelnen Länder (Arbeitsteilungsansatz). Dabei verwenden wir die gleiche Methodik, die das Europäische Wissenschaftliche Beratungsgremium in Sachen Klimawandel (ESABCC) zur Bestimmung des EU-weiten Klimaziels für 2040 verwendet hat.²

- **Berücksichtigung eines gleichen Pro-Kopf-Rechts ohne historische Verantwortung:** Nach dem Abschluss des Pariser Abkommens wird ab 2016 das damals noch verbleibende CO₂-Budget auf alle Länder entsprechend ihrer Bevölkerungszahl verteilt.

¹ Das Vorsorgeprinzip würde eine Wahrscheinlichkeit über 95% erfordern, gerade auch, weil die Auswirkungen unsicher und gross sind. Die hier gewählte Wahrscheinlichkeit von mindestens 50% wird in der Wissenschaft als «beste Schätzung» verwendet.

² [European Scientific Advisory Board on Climate Change \(2023\): Scientific advice for the determination of an EU-wide 2040 climate target and a greenhouse gas budget for 2030–2050.](#)

- **Berücksichtigung eines gleichen Pro-Kopf-Rechts mit historischer Verantwortung:** Mit dem ersten umfassenden Bericht des Weltklimarates IPCC im Jahr 1990 wurde die Situation der Erderwärmung für alle Länder, die diesen Bericht damals verabschiedet haben, klar dargelegt. Darum wird bei diesem Ansatz ein gleiches Pro-Kopf-Recht auf das 1990 noch verbleibende CO₂-Budget berechnet. Damit wird berücksichtigt, dass trotz des Wissens um die drohende Störung des Klimasystems die Emissionen seither Jahr für Jahr zugenommen haben.
- **Berücksichtigung der Fähigkeit eines Landes gemessen an der Wirtschaftskraft ohne historische Verantwortung:** Wie oben erfolgt die Budgetverteilung ab 2016 auf Basis eines gleichen Pro-Kopf-Anspruchs. Zusätzlich wird mit dem BIP pro Kopf gewichtet. Dieser Ansatz trägt der Tatsache Rechnung, dass durch die in der Vergangenheit verursachten hohen Emissionen eine eigene Wirtschaftskraft aufgebaut werden konnte, die nun auch ein höheres Handlungspotenzial für den Umstieg auf CO₂-freie Energiesysteme bietet.
- **Berücksichtigung der Fähigkeit eines Landes gemessen an der Wirtschaftskraft mit historischer Verantwortung:** Wie oben erfolgt die Aufteilung des Budgets auf der Grundlage eines gleichen Pro-Kopf-Anteils ab 1990. Zusätzlich wird mit dem BIP pro Kopf gewichtet, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes zu berücksichtigen.

Die beiden Ansätze, welche die Fähigkeit eines Landes gemessen an der Wirtschaftskraft berücksichtigen, verfolgen das oben genannte «fair share» Prinzip.

Die Schweiz ist nicht auf Kurs

Die Berechnungen für das CO₂-Budget der Schweiz zeigen, dass dieses am 1.1.2023 zwischen -990 Mio. t CO₂ und +260 Mio. t CO₂ liegt.¹ Ein negatives Budget bedeutet, dass das Budget bereits aufgebraucht ist.

Tabelle 2: Das CO₂-Budget der Schweiz, ermittelt für vier Arbeitsteilungsansätze gemäss Studie von Pelz et al. (2025).

Arbeitsteilungsansatz	Verbleibendes CO ₂ -Budget der Schweiz ab Anfang 2023 für eine 50% Wahrscheinlichkeit zur Einhaltung des 1.5°C-Limits [Mio. t CO ₂]
Historische Verantwortung: Gleiches Pro-Kopf-Recht ab 1990	+90 (Budget ist 2025 aufgebraucht)
Gleichverteilung: Gleiches Pro-Kopf-Recht ab 2016	+260 (Budget wird bis 2032 aufgebraucht)
Wirtschaftliche Fähigkeit und historische Verantwortung: Gleiches Pro-Kopf-Recht mit BIP-Pro-Kopf-Gewichtung ab 1990	-990 (Budget wurde 1999 aufgebraucht)
Wirtschaftliche Fähigkeit und Gleichverteilung: Gleiches Pro-Kopf-Recht mit BIP-Pro-Kopf-Gewichtung ab 2016	-90 (Budget wurde 2020 aufgebraucht)

Nur in zwei Fällen verbleibt ab dem 1.1.2023 überhaupt noch ein CO₂-Budget für die Schweiz. Bei einer Gleichverteilung ab 1990 verbleiben rund 90 Millionen Tonnen CO₂, die beim gegenwärtigen Kurs schon im Jahr 2025 aufgebraucht sein werden. Nur bei einer Gleichverteilung ohne historische Verantwortung bleibt ein etwas grösseres Budget von 260 Millionen Tonnen CO₂. Beim Emissionsniveau von 2022 wäre dieses Budget in weniger als acht Jahren aufgebraucht. Mit der gegenwärtig geplanten Klimapolitik, die eine 50% Reduktion bis 2030 und eine Reduktion um 65% bis 2035 vorsieht, ist dieses Budget im Jahr 2032 verbraucht.

¹ Pelz, Robiou du Pont und Nicholls (2025): Estimates of fair share carbon budgets for Switzerland.

Bei beiden Ansätzen, die auch die wirtschaftliche Fähigkeit der Schweiz berücksichtigen, hat unser Land das Budget bereits vor Jahren aufgebraucht.

- Bei Berücksichtigung der Wirtschaftskraft mit einer Zuteilung ab 2016 war das Budget bereits 2020 ausgeschöpft.
- Berücksichtigt man Wirtschaftskraft und die historischen Emissionen ab 1990, so war das Budget 1999 ausgeschöpft. Die seither angefallenen Emissionen müssen durch die Finanzierung von Emissionsreduktionen in anderen Ländern oder durch die dauerhafte Entfernung von CO₂ aus der Atmosphäre wieder reduziert werden.

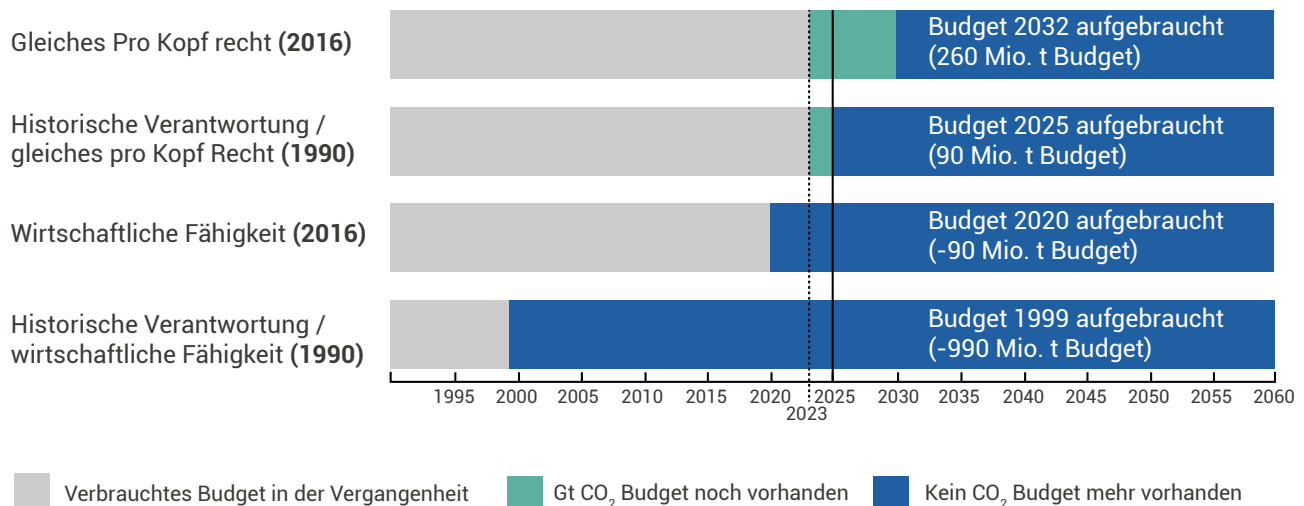


Abbildung 2: Ansätze zur Aufteilung des noch verfügbaren globalen CO₂-Budgets (1.5°C / 50% Wahrscheinlichkeit)
 Quelle: Pelz et al 2025

Die Analyse des CO₂-Budgets zeigt deutlich: **Die aktuelle Klimastrategie der Schweiz ist mit dem 1.5°C-Limit nicht vereinbar.** Das verbleibende CO₂-Budget wird bei der aktuellen Klimapolitik in jedem Fall übernutzt.

Um dennoch eine Begrenzung der Erwärmung auf 1.5°C möglich zu halten, muss die Schweiz die inländischen CO₂- und die anderen Treibhausgasemissionen insgesamt deutlich schneller senken und zusätzlich Emissionsreduktionen in anderen Ländern finanzieren. Die im Teil II vorgeschlagene Klimapolitik ermöglicht es bei umgehender Umsetzung die inländischen Emissionen bis 2035 auf netto-null zu senken.¹

Zusätzlich werden substantielle Emissionsreduktionen in anderen Ländern vorgeschlagen. Die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Fähigkeit ist für die globale Arbeitsteilung entscheidend. Nicht nur, weil Länder mit hoher Wirtschaftskraft u.a. durch die grossmassstäbliche Nutzung fossiler Energieträger reich geworden sind, sondern auch, weil sie aktuell höhere Emissionen verursachen und für den notwendigen Ausstieg aus den CO₂-Emissionen mehr Möglichkeiten haben als ärmere Länder. Mit ihren andauernd hohen Emissionen hat sich die Schweiz gemessen an ihrer Wirtschaftskraft seit Jahren bei anderen Ländern verschuldet und hat deshalb heute ein negatives CO₂-Budget. Diese Schulden muss sie «zurückzahlen», indem sie zusätzlich zur eigenen Dekarbonisierung Massnahmen für eine emissionsarme Entwicklung ärmerer Länder finanziert. Ziel ist es, bereits vor 2030 weltweit deutliche CO₂-Reduktionen zu erreichen. Dies ist im Interesse aller.

¹ Falls das neue Klimapolitik-Paket ab 2028 wirkt, beträgt das maximal noch verbleibende Restbudget noch rund 140 Mio. t CO₂. Würde ab dann linear reduziert, wäre das Restbudget 2038 aufgebraucht. Nicht alle Instrumente wirken sofort, weshalb das Netto-Null-Ziel 2035 erreicht werden muss, um im Budget zu bleiben.

Die Schweiz muss andere Länder unterstützen

Die notwendige weltweite Transformation zur Bewältigung der Klimakrise stellt viele Länder des Globalen Südens vor grosse finanzielle Herausforderungen. Eine Verpflichtung der Industrieländer zur finanziellen Unterstützung der Entwicklungsländer ist im Pariser Abkommen verankert. Bis 2025 galt für die Industrieländer das internationale Ziel, jährlich 100 Milliarden Dollar für die Klimafinanzierung in Entwicklungsländern bereitzustellen. Der Beitrag der Schweiz beläuft sich gemäss Bundesrat auf 450 bis 600 Millionen Dollar pro Jahr. Von zivilgesellschaftlicher Seite wurde der Bundesrat kritisiert, für diesen so genannten «fairen Anteil» die Verantwortung der Schweiz für die Klimakrise bisher kleingerechnet zu haben. Dieser müsste bei mindestens einer Milliarde Dollar pro Jahr liegen, da bei der Berechnung des Beitrags die Wirtschaftskraft und die Treibhausgasemissionen im Ausland, die durch den hohen Konsum der Schweiz verursacht werden, berücksichtigt werden müssen. Zudem stammt der Schweizer Beitrag bisher zu über 90 Prozent aus dem Budget für die internationale Zusammenarbeit. Es handelt sich also nicht um «neue, zusätzliche Mittel», wie es die Klimarahmenkonvention verlangt, sondern um Gelder, welche die Schweiz aufgrund internationaler Verpflichtungen für die weltweite Armutsbekämpfung einsetzen muss.

Nicht nur die Schweiz trägt zu wenig zur internationalen Klimafinanzierung bei. Um die verpassten Emissionsreduktionen nachzuholen und den Bedürfnissen der Entwicklungsländer gerecht zu werden, muss die Klimafinanzierung gegenüber heute vervielfacht werden. Es braucht neue, zusätzliche Gelder. Trotz dieser klaren Ausgangslage wurde an der Klimakonferenz 2024 in Baku ein Finanzziel von nur 300 Milliarden Dollar pro Jahr ab 2035 verabschiedet, das nicht ausreicht, um den Finanzbedarf zu decken. Das Climate Action Network (CAN), ein zivilgesellschaftliches Netzwerk von mehr als 1900 Organisationen weltweit, fordert ein neues Ziel von mindestens 1000 Milliarden Dollar jährlich an öffentlicher Finanzierung:

- Für die Verminderung der Treibhausgasemissionen wird auf Basis von Zahlen aus der Net Zero Roadmap der Internationalen Energieagentur¹ ein Unterstützungsbedarf von 300 Milliarden Dollar jährlich errechnet.
- Zur Anpassung an die Klimaerwärmung fordert CAN, basierend auf der im UNEP Adaptation Gap Report 2023 ausgewiesenen Finanzierungslücke, jährlich ebenfalls 300 Milliarden Dollar.
- Schliesslich wird mit einem Finanzierungsbedarf von 400 Milliarden Dollar pro Jahr für die Deckung von Schäden und Verlusten gerechnet.²

Der Weltklimarat IPCC hat die wachsende Finanzierungslücke mehrfach vorgerechnet. Die Schweiz sollte gemäss ihrer Wirtschaftskraft und ihrer Verantwortung für Emissionen im In- und Ausland 1% davon beitragen, also 10 Mrd. USD resp. 9 Mrd. CHF pro Jahr (siehe auch Kapitel «Finanzielle Auswirkungen und Finanzierung»).

1 [IEA \(2023\): Net Zero Roadmap, Update 2023: A Global Pathway to Keep the 1.5 °C Goal in Reach.](#)

2 [Markandya, A., González-Eguino, M. \(2019\): Integrated Assessment for Identifying Climate Finance Needs for Loss and Damage: A Critical Review. In: Mechler, R., Bouwer, L., Schinko, T., Surminski, S., Linnerooth-Bayer, J. \(eds\) Loss and Damage from Climate Change. Climate Risk Management, Policy and Governance. Springer, Cham.](#)

3 [Alliance Sud \(2025\): Klimafinanzierung - jetzt erst recht.](#)

Die Schweiz hat viele und grosse Klimahebel

Die Schweiz spielt nicht nur deshalb eine wichtige Rolle im Kampf gegen die Klimakrise, weil sie über die finanziellen Mittel und das Know-how verfügt, um die Inlandemissionen rasch zu senken und Klimaschutz in anderen Ländern zu ermöglichen. Die Schweiz kann auch weitere bedeutende globale Klimahebel betätigen.

Abbildung 3 bietet einen Überblick über die Sektoren (Gebäude, Industrie/Abfall, Landverkehr, Luftfahrt, Landwirtschaft) und die Klimahebel (Schweizer Firmen im Ausland, Schweizer Finanzplatz, graue Treibhausgasemissionen) der Schweiz sowie die verantworteten Emissionsmengen – überall hier kann die Schweiz eingreifen. Teil II des Klima-Masterplans 2024 schlägt für jeden Sektor und jeden Klimahebel entsprechende politische Massnahmen vor.

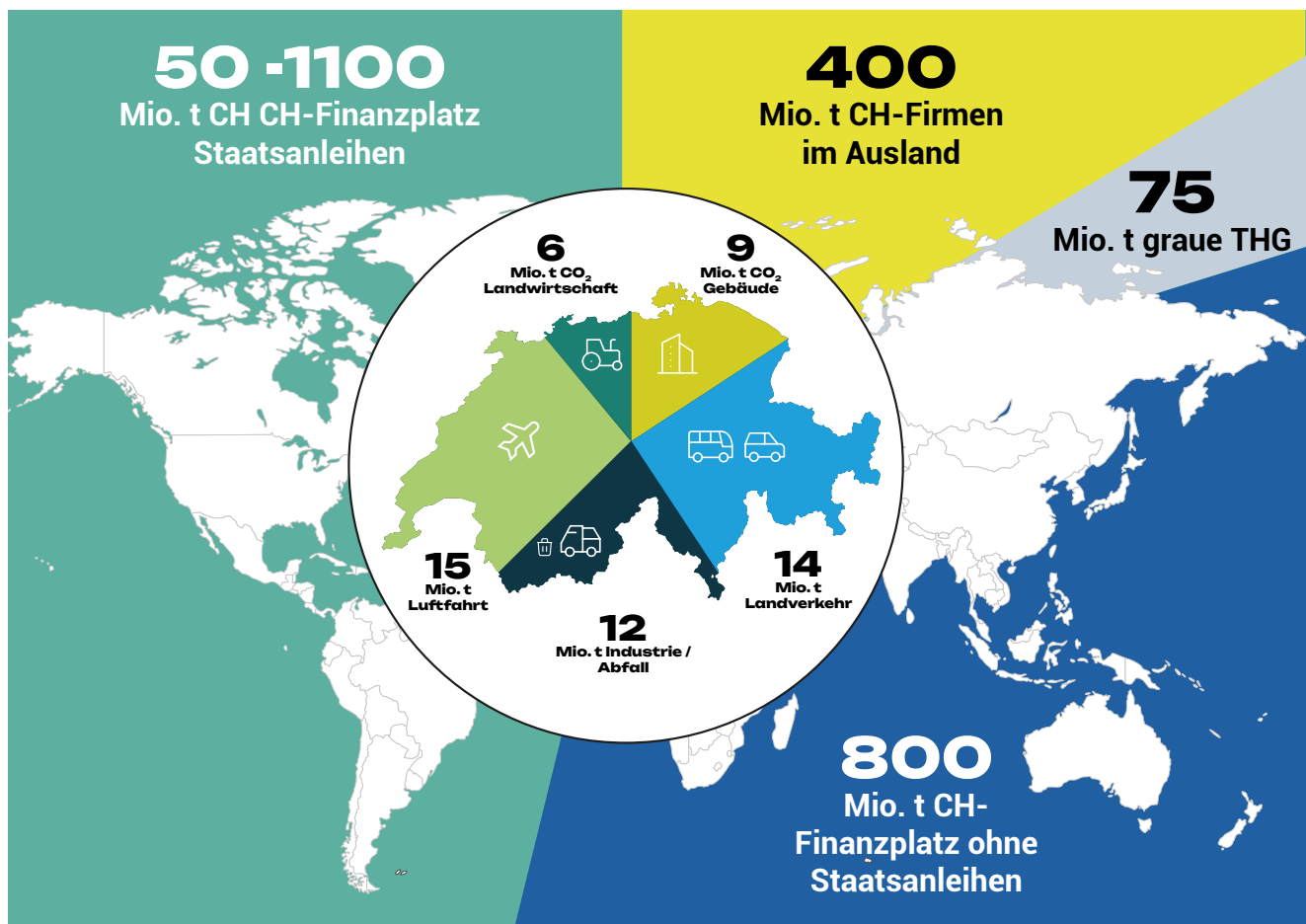


Abbildung 3: Mächtigkeit der Schweizer Klimahebel in Mio. t CO₂eq pro Jahr (jeweils letzte verfügbare Daten des BAFU für einzelne Sektoren Stand 2022 mit Faktor 3 für Luftfahrt Stand 2023, BfS für importierte graue Emissionen 2021, McKinsey-Schätzungen für Finanzplatz und CH-Firmen im Ausland). McKinsey unterscheidet dabei die Emissionen aus dem Besitz von Staatsanleihen anderer Länder von allen anderen Finanzprodukten. Dies ist hier relevant, da die Emissionen aus Staatsanleihen trotz ihrer Höhe nur begrenzt beeinflussbar sind. Quelle: Klima-Allianz

Der innere Kreis der Abbildung veranschaulicht die direkten Emissionen der Schweiz inkl. der in der Schweiz getankten Treibstoffe. Im Gegensatz zur Darstellung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) ist in unserer Abbildung die internationale Luftfahrt ab der Schweiz enthalten, da wir diese direkt beeinflussen können. Auch die BAFU-Statistik sollte in Zukunft die internationale Luftfahrt in der Schweizer Emissionsstatistik ausweisen, da mit dem Klimaschutzgesetz ein Netto-Null-Ziel bis 2050 beschlossen wurde, welches die internationale Luftfahrt mit einschliesst.

Der äussere Kreis zeigt die Hebel, die der Schweiz zur Verfügung stehen, um die indirekten Emissionen zu reduzieren. Die grauen Emissionen im Ausland, die durch unseren Konsum entstehen, übersteigen die Inlandemissionen deutlich. Noch höher sind die Emissionen, welche die in der Schweiz ansässigen Unternehmen mit ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten im Ausland verursachen. Wenn sich die Unternehmen an den Zielen der Science Based Targets Initiative (SBTi) orientieren, können diese Emissionen auf netto-null reduziert werden. Noch bedeutender sind die Emissionen, die mit dem Finanzplatz Schweiz verbunden sind. Die Emissionsmengen im äusseren Kreis sind zwar deutlich höher, aber der Einfluss der Schweiz auf diese Hebel ist geringer.

In der Abbildung nicht dargestellt ist der finanzielle Beitrag an die Emissionsreduktion und -vermeidung in ärmeren Ländern durch die Klimafinanzierung. Je höher der Beitrag der Schweiz an die internationale Klimafinanzierung ist, desto grösser ist das Reduktionspotenzial. Der zweite Klima-Masterplan der Klima-Allianz¹ von 2016 wies zudem auf den Hebel der internationalen Investitionsregeln und -anreize hin, welcher schwer zu quantifizieren ist. Die Schweiz ist aber in sehr vielen internationalen Gremien wie Welthandelsorganisation (WTO), Internationale Energieagentur (IEA), Internationale Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO), Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) oder Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vertreten und hat unter anderem in multinationalen Entwicklungsbanken oft einen Sitz im Exekutivrat. Dies eröffnet einen grossen Handlungsspielraum, um Regeln im Sinne einer kohärenten Klimapolitik mitzugestalten.

Fazit: Aufgrund der hohen Wirtschaftsleistung, des riesigen Finanzplatzes, des hohen Konsums und der offenen Wirtschaft ist die Menge der indirekten Emissionen immens und macht die kleine Schweiz zu einem Top-10-Land in Sachen Klimaverantwortung. Pro Kopf gerechnet liegen wir sogar an der Spitze. Das soll aber die Bedeutung der direkten Emissionen nicht schmälern. Nicht nur WTO und Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT) verlangen, dass im Inland mindestens die gleichen Regeln gelten wie für Importe. Die Klimagerechtigkeit verlangt, dass sich die Schweiz innerhalb ihres CO₂-Budgets bewegt und ihren fairen Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leistet. Nur mit einer fairen Verteilung des globalen CO₂-Budgets ist das 1.5 Grad-Limit einhaltbar.

Die Schweiz hat bisher den Weg gewählt, einen Teil der Klimaziele über die Kompensation von CO₂-Emissionen mit Projekten im Ausland zu bewerkstelligen und sich diese Emissionsreduktionen an die eigenen Klimaziele anzurechnen. Die Erfahrungen mit diesem Mechanismus seit 2008 zeigen, dass viele dieser Emissionsreduktionen in den Projektgastländern im Nachhinein betrachtet nicht oder nicht zusätzlich erzielt wurden. Gleichzeitig strengen sich Länder wie die Schweiz weniger an, ihre Emissionen im Inland zu reduzieren. So wurden wirksame Massnahmen im Inland bisher auf die lange Bank geschoben. Die Finanzierung von Klimaschutz im Ausland darf kein Ersatz für die Dekarbonisierung in der Schweiz sein.

Die Klima-Allianz will deshalb verhindern, dass mit kreativer Buchhaltung Klimaziele erreicht werden. Spätestens 2030 muss Schluss sein mit der CO₂-Kompensation im Ausland.

Die Klimaverantwortung der Schweiz erfordert eine beschleunigte Transformation im Inland unter Nutzung aller Klimahebel und eine verstärkte Mitfinanzierung der weltweiten Transformation über die internationale Klimafinanzierung. Je länger die Schweizer Politik mit der Einführung einer wirksamen Politik zur Senkung der inländischen Emissionen wartet, desto schwieriger wird es, später die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, insbesondere wenn Investitionen mit hohem Kohlenstoffausstoss vor Ablauf ihrer Amortisationszeit aufgegeben werden müssen.

¹ [Klima-Allianz Schweiz \(2016\): Klima-Masterplan: Erster Schweizer Plan zur Umsetzung des Pariser Abkommens.](#)



Teil II: **Politische Massnahmen**

Die Schweiz kann innert zehn Jahren die Transformation schaffen

Die Klima-Allianz zeigt mit dem vorliegenden Plan auf, wie die Schweiz innert zehn Jahren ihre eigene Transformation schaffen und die ihr zur Verfügung stehenden zusätzlichen Klimahebel für die weltweite Transformation nutzen kann. Teil II schlägt politische Massnahmen vor, die eine rasche Dekarbonisierung anstreben. Je länger wirksame Massnahmen aufgeschoben werden, desto grösser wird die Herausforderung.

Dabei gibt es limitierende Faktoren: der allgemein hohe Konsum, die begrenzte Zahl an Fachkräften, nicht beliebig schnell verfügbare Materialien und Geräte/Fahrzeuge, der enorme Bestand an derzeit fossil betriebenen Heizungen und Fahrzeugen, die teilweise vorzeitig ersetzt werden müssen, die mobilisierbaren Investitionsmittel und das wohl knappste Gut: der gesellschaftliche Wille, die Transformation rasch umzusetzen.

Die Klima-Allianz sieht es als ihre Aufgabe, zielführende Politikinstrumente zu benennen und einzufordern. Dabei führen wir auch die aus unserer Sicht wichtigsten Hürden pro Sektor/Thema auf. Dies geschieht hier primär auf der Ebene des Bundes. Instrumente für Kantone und Gemeinden schlägt das Projekt OK Klima (www.ok-klima.ch/) vor.

Der Climate Action Plan des Klimastreiks¹ oder auch das Positionspapier der Jungen Grünen² gehen mit ihren Forderungen zum gesellschaftlichen Wandel und zum Umbau des Wirtschaftssystems weiter als der vorliegende Masterplan.

Viele hier vorgeschlagene Instrumente, die zur Erreichung der Klimaziele wirksam oder unabdingbar sind, beeinhalteten ebenfalls, dass der Konsum- und Wachstumsdruck sinken muss, dass neue Investitionen grundsätzlich und ab sofort klima- und sozialverträglich sein müssen. Solche Massnahmen führen zu einem Umbau des Wirtschaftssystems. Für die Klima-Allianz steht aber nicht die grundsätzliche Systemkritik im Vordergrund, sondern die Einführung der notwendigen Klimamassnahmen. Wir wollen schnell handeln und gleichzeitig offen bleiben, um möglichst alle in die dafür notwendige gesellschaftspolitische Diskussion einzubeziehen. Die Klima-Allianz versteht den vorgeschlagenen Instrumentenmix als Diskussionsbeitrag. Allenfalls sind auch andere Instrumente geeignet und mehrheitsfähig.



¹ [Klimastreik Schweiz \(2021\): Climate Action Plan.](#)

² [Junge Grüne \(2024\): Klima-Positionspapier.](#)

Knappe Ressourcen intelligent nutzen statt verschwenden

Das weltweit verbleibende CO₂-Budget ist, wie in Teil I gezeigt, mittlerweile sehr klein und auf die Schweiz übertragen erscheint die Herausforderung immens. Nicht nur die fossile Energiewirtschaft, sondern auch der Weltklimarat IPCC geht in mehreren Szenarien davon aus, dass die CO₂-Budgets überschritten werden und deshalb die Entfernung von CO₂ aus der Luft (oder in Zukunft vielleicht auch aus dem Meer) und die sichere Endlagerung notwendig sind, um die Erderwärmung vielleicht doch noch unter 1.5°C zu stabilisieren. Diese Technologien zur CO₂-Entfernung, werden seit dem Pariser Abkommen und der dortigen Zielsetzung von Netto-Null-Emissionen als «Muss-Technologie» gehandelt, da nur so die verbleibenden, schwer oder teuer zu eliminierenden Emissionsquellen kompensiert werden können.

Eine neue Studie¹ zeigt, dass die Bandbreite der jährlichen Kapazität für die geologische Speicherung unter Berücksichtigung aller bekannten Faktoren stark nach unten korrigiert werden muss. Als Obergrenze wird nun eine CO₂-Entfernungskapazität von 5 bis 6 Gt CO₂ pro Jahr bis 2050 angesehen. Das sind gut 10% der heutigen Emissionen. Allein die Emissionen aus der Landwirtschaft und die Nicht-CO₂-Emissionen der Luftfahrt umgerechnet in CO₂-Äquivalente übersteigen heute diese Entfernungskapazität. Zudem bestehen grosse Zweifel, ob die Senkenkapazität von Böden, Wäldern und Ozeanen auf dem heute hohen Niveau bestehen bleibt².

Rein technologische Lösungen wie die CO₂-Entfernung, aber auch die Abscheidung und Lagerung von CO₂ aus Punktquellen wie Kehrlichtverbrennungsanlagen und Zementwerken sind aus Sicht der Klima-Allianz Teil des mittlerweile nötigen Lösungsportfolios, weil wir leider seit 1990 die Emissionen nicht wie in der Klimarahmenkonvention gefordert weltweit stabilisiert haben. Die CO₂-Emissionen sind aber stattdessen um 70% gestiegen. Technologien zur CO₂-Entfernung dürfen die Biodiversität jedoch nicht beeinträchtigen und müssen die Rechte der Betroffenen respektieren.

Klar ist aber, dass Massnahmen zur Emissionsreduktion an der Quelle für die Klima-Allianz weiterhin oberste Priorität haben. Diese lassen sich weltweit und in der Schweiz einfacher umsetzen, wenn diejenigen, die einen zu hohen CO₂-Fussabdruck haben, ihren Konsum auf ein realistisches Mass anpassen. Das hohe Konsumniveau z.B. der Schweiz sprengt nicht nur beim Klima die planetaren Grenzen; technologische Klimaschutzlösungen wie z.B. Elektroautos tragen durch ihren Rohstoffverbrauch zur Überschreitung weiterer planetarer Grenzen bei. Lösungen an der Quelle bzw. am Ursprung der Emissionen haben den Vorteil, dass sie in der Regel Zusatznutzen in den Bereichen Luftschadstoffe, Lärm und damit Gesundheit oder auch Biodiversität erzielen.

Gesellschaftliche Normen, neue Spielregeln und Anreize müssen helfen, ein realistisches Konsumniveau in der Schweiz, den Industrieländern und auch den reichen Oberschichten der Schwellen- und Entwicklungsländer zu erreichen. Es geht also darum, Suffizienz oder Genügsamkeit als das neue normale Verhalten anzuerkennen, das sich dem übermässigen Konsumdruck entzieht, und so als Freiheitsgewinn und nicht als Verzicht wahrgenommen wird. Dies betrifft die Menge und Art an Wohnraum, an motorisierter Mobilität zu Lande und vor allem in der Luft, an Nahrungsmitteln, aber auch an Konsumgütern wie Kleidung, elektronische Geräte, digitale Dienstleistungen (z.B. künstliche Intelligenz), Möbel usw. Die Reihenfolge «Refuse, Rethink, Reduce, Reuse, Repair, Refurbish, Remanufacture, Repurpose, Recycle und schliesslich Recover» kann dabei als Leitfaden dienen.

Die Analyse der Handlungsfelder und die Vorschläge für politische Massnahmen umfassen alle Lösungsfelder: Drosselung unrealistisch hoher Nachfrage, aber durchaus auch Substitution durch klimaverträgliche Technologien und technologische Lösungen mit Carbon Capture & Storage (CCS) und CO₂-Entfernung.

1 [Zhang, Y. et al. \(2024\): The feasibility of reaching gigatonne scale CO₂ storage by mid-century.](#)

2 [Piya Ke et. al. \(2024\): Low latency carbon budget analysis reveals a large decline of the land carbon sink in 2023.](#)



Sektorübergreifende Instrumente



Zielvorstellung

Die Transformation soll hin zu Netto-Null-Emissionen, hin zu 100% erneuerbar, hin zu regenerativ und hin zur Einhaltung der planetaren Grenzen gehen. Das heutige System ist geprägt von individuellen und kollektiven Entscheidungen, die oft unbewusst auch Entscheidungen für oder gegen diese Transformation sind. Da Entscheidungen oft aus Gewohnheit und eher selten nach sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile getroffen werden, brauchen wir Rahmenbedingungen, die dazu führen, dass Entscheidungen viel häufiger, möglichst niederschwellig und einfach im Sinne der erwünschten Entwicklung getroffen werden. Die aus dieser Sicht richtigen Entscheidungen müssen zur gesellschaftlichen Norm werden. Dies wird möglich, wenn die Preise nicht mehr die falschen Signale senden, wenn es Vorbilder gibt, wenn es einfacher wird, klimafreundliche Entscheidungen zu treffen, wenn nicht mehr die klimafreundliche, sondern die klimaschädliche Entscheidung gerechtfertigt oder gar verteidigt werden muss und die Folgekosten selbst getragen werden müssen.

Dieses Ziel gilt grundsätzlich auch für alle nachfolgenden Sektoren. In diesem Kapitel fokussieren wir auf Instrumente, welche die Transformation in verschiedenen Sektoren gleichzeitig voranbringen.



Wichtige Hürden für die Transformation

- Jede ausgestossene Tonne Treibhausgase heizt die Klimakrise an und verursacht damit Folgekosten: Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel müssen finanziert werden; die Klimakrise verursacht Verluste und Schäden im In- und Ausland, die kompensiert werden müssen; und die ausgestossenen Treibhausgase müssen später wieder aus der Atmosphäre entfernt werden. Diese Klimaschadenskosten werden bei der Preisbildung nicht oder nur teilweise berücksichtigt, es liegt also ein Marktversagen vor. Die Folge: Klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen werden heute de facto direkt oder indirekt subventioniert.
- Führt ein Land hohe CO₂-Abgaben ohne flankierende Massnahmen ein, dann verteuert dies die inländische Produktion und führt z.B. dazu, dass CO₂-intensive Güter importiert werden und Autos im Ausland betankt werden, was die Klimawirkung und die eigene Wirtschaft schwächt.
- Ein Teil unserer Steuergelder befeuert die Klimakrise, weil die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion nicht ausreichend nachkommt und teilweise durch Subventionen die Klimakrise sogar noch verschärft.¹
- Die Werbung ermutigt das alte, fossile, tierische, «mehr ist besser»-Normal und verlangsamt damit den Wandel der gesellschaftlichen Norm.
- Firmen und Personen, die eine Vorbildrolle einnehmen, werden heute oft abwertend in eine ideologische Ecke gestellt. Klimaschutz gilt z.B. als «links», was ein Hindernis für unternehmerische Massnahmen sein kann. Liberale, konservative, weltoffene, heimatverbundene, soziale und ökologische Werte müssen mit dem Schutz unserer Lebensgrundlagen vereinbar sein. Ein neuer gesellschaftlicher Standard ist wichtig, um neue klimafreundliche Produkte aus der Nische in den Massenmarkt zu bringen und dem lokalen Handwerk einen Anreiz zur Aus- und Weiterbildung zu geben.
- Effizienzmassnahmen, erneuerbare Energien und klimafreundlichere Verfahren erfordern oft hohe Anfangsinvestitionen, die sich erst über mehrere Jahre durch tiefere Betriebskosten amortisieren lassen. Fehlendes Investitionskapital, hohe Risikoaufschläge bei den Zinsen und ein zu kurzer Investitionshorizont verunmöglichen die nötigen Investitionen.
- Fehlende oder schlecht kommunizierte Sozialverträglichkeit von Klimamassnahmen halten die Transformation sowohl an der Urne als auch in der Realität auf. Ohne eine genügend hohe Existenzsicherung und Unterstützung bei der Anpassung an neue Realitäten (Umschulung bzw. berufliche Weiterentwicklung, Finanzierung von notwendigen persönlichen Investitionen, etc.) wird ein relevanter Teil der Bevölkerung nicht mit den Veränderungen mithalten können.

¹ [Thalmann, A. Thalmann, P. \(2024\): Climate impact of tax reliefs in Switzerland.](#)



Instrumentenmix zum Abbau der Hürden und Beschleunigung der Transformation

1. Eine sektorübergreifende finanzielle Abgabe auf alle Treibhausgase mindestens in Höhe der Klimaschadenskosten¹ stellt sicher, dass das marktwirtschaftliche System die Klimakrise nicht zusätzlich befeuert.
2. Ein Grenzsteuerausgleich auf allen Importprodukten und -dienstleistungen setzt eine Abgabe auf die grauen Treibhausgase der Importe aus Ländern ohne vergleichbare klimapolitische Massnahmen, ergänzt mit einer Befreiung im Export entsprechend der Mehrwertsteuer. Dies setzt starke Anreize für Importeure und schützt den Arbeitsplatz Schweiz vor klimapolitisch bedingter Abwanderung. Das Instrument wird so ausgestaltet, dass negative Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der ärmsten Länder des Globalen Südens vermieden werden.
3. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand seitens Bund und Kantone (Art 10. des Klimaschutzgesetzes KIG) wird auf alle Gemeinden ausgedehnt. Zur Erleichterung der Umsetzung wird ein Online-Shop für Netto-Null-Produkte² und -Dienstleistungen aufgebaut, der auch aktiv Ausschreibungen durchführt und auch Privaten zur Verfügung steht.
4. Bund und Kantone bauen klimaschädliche Subventionen und Fehlanreize wie klimaschädliche Steuererleichterungen konsequent ab.³
5. Öffentlich sichtbare Werbung soll nur noch für Produkte und Dienstleistungen erlaubt sein, die überdurchschnittlich klimafreundlich sind⁴, also deutlich weniger Emissionen verursachen als der Marktdurchschnitt von Produkten und Dienstleistungen mit gleichem Nutzwert.
6. Die Transition braucht Vorbilder für zukunftsfähiges Verhalten. Exekutivmitglieder von Bund, Kantonen und Gemeinden übernehmen eine Vorbildfunktion und verstehen Klimakommunikation als Teil ihrer Aufgabe.
7. Die Transformation wird durch eine Bildungsoffensive untermauert. Arbeitnehmende und Stellensuchende werden mit Aus- und Weiterbildungen unterstützt, die sie befähigen, die Transformation beruflich mitzugestalten. Zudem wird die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung stufengerecht in den Lehrplänen aller Schulstufen (inkl. Universitäten) verankert.
8. Sozialverträglichkeit: Besonders betroffene oder armutsbetroffene und -bedrohte Personen erhalten direkte finanzielle oder organisatorische⁵ Unterstützung. Damit wird die Tragbarkeit⁶ und Akzeptanz der Schweizer Klimapolitik sichergestellt und die Transformation sozialverträglich gestaltet. Um dieses Ziel zu erreichen, werden verschiedene finanzielle Abfederungsmassnahmen eingeführt (siehe Kapitel Finanzielle Auswirkungen und Finanzierung).
9. Revision des Kartellrechts: Das Kartellrecht anerkennt neu Umweltschutz und Nachhaltigkeit als eigenständige Rechtfertigungsgründe. Somit gelten sinnvolle Nachhaltigkeitsvereinbarungen nicht weiter als wettbewerbswidrig.

1 siehe: [Ecoplan / INFRAS \(2024\): Externe Effekte des Verkehrs 2021 siehe](#)

2 [Klimastreik Schweiz \(2021\): Climate Action Plan - Cross Sectoral Policies.](#)

3 [Thalmann, A. & Thalmann, P. \(2024\): Climate impact of tax reliefs in Switzerland.](#)

4 So genannt «best in service». Während «best in class» bedeutet, dass es sich um besonders umweltfreundliche Fahrzeuge oder WC-Papier-Sorten handelt, bedeutet «best in service», dass es die umweltfreundlichsten Mobilitätslösungen oder Hygienelösungen sind. Die Grundbedürfnisse stehen im Zentrum und die Genügsamkeit gewinnt an Popularität.

5 Beispiele: Alleinlebende Personen in zu grossen, aber günstigen Wohnungen oder Häusern sollen unterstützt werden, um kleinere Wohnungen mit Bestandesmieten zu finden. Eine nationale Job- und Wohnungstauschplattform könnte Pendelkosten verringern und damit die Vulnerabilität gegen Preisaufschläge mindern. Siehe z.B. [Ville de Lausanne - Echange d'appartements.](#)

6 Um die Existenzsicherung zu garantieren, müssen Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen an die aufgrund der Klimamassnahmen veränderten Lebenshaltungskosten angepasst werden.



Konsumgüter

Die Produktion von Gütern und Dienstleistungen, die in die Schweiz importiert werden, verursacht mit netto 75 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr rund doppelt so viele Emissionen wie sämtliche Aktivitäten im Inland. Denn wir importieren insbesondere energieintensive Güter, die mit Energieträgern hoher CO₂-Intensität hergestellt werden, und haben zudem ein sehr hohes Konsumniveau. Das globalisierte System mit den heutigen Rahmenbedingungen setzt den fatalen Anreiz, die Produktion in die günstigsten Länder mit den schwächsten (Klima-)Regulierungen zu verlagern, was die Dekarbonisierung verlangsamt oder sogar verhindert.



Zielvorstellung

Unser Ziel ist es, dass unsere Konsum- und Importregelungen mithelfen, die weltweite Dekarbonisierung zu beschleunigen und es für alle Länder attraktiv zu machen, eine Netto-Null-Politik zu verfolgen. Da das Konsumniveau der Schweiz, hochgerechnet auf zukünftig 10 Milliarden Menschen, viele weitere planetare Grenzen sprengen würde, muss auch die Konsummenge sinken. Unser Konsumverhalten und die Anforderungen an noch importierte Produkte entsprechen künftig einem weltweit replizierbaren fairen System, das die planetaren Grenzen respektiert. Welthandel kann die Effizienz der Produktion steigern, darf dies aber in Zukunft nicht mehr mit Sozial- und Ökodumping tun. Hohe Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft gehen schliesslich auch vermehrt mit einer stärker regional/ lokal organisierten Wirtschaft einher.



Wichtige Hürden für die Transformation

- Die Schweiz ist ein dicht bevölkertes, ressourcenarmes und teures Hochkonsumland und ist deshalb viel stärker von Importen abhängig als die meisten anderen Länder.
- Freihandel hat die Schweizer Exportwirtschaft gross und profitabel gemacht und gilt deshalb als ideologisches Credo. Allerdings fehlen Klimaschutzanforderungen.
- WTO- und GATT-Regeln werden oft noch als Klimaschutz-Hürden missbraucht.
- Der Bundesrat wehrt sich gegen den Grenzsteuerausgleich (CBAM), welchen die

EU bereits eingeführt hat, und ignoriert bisher den Systemwechsel weg von Abgabebefreiungen (Emissionshandelssystem (EHS) und CO₂-Abgabe) hin zu umfassenden Bepreisungsinstrumenten.

- Auch dank Öko- und Sozialdumping sind Importe billig, sie verhindern oft Regelungen wie die Internalisierung externer Kosten, welche die heimische Produktion verteuern.
- Aufgrund des hohen durchschnittlichen Lohnniveaus in der Schweiz sind Reparaturen oftmals teurer als der Neukauf eines importierten Ersatzproduktes.
- Derzeit werden Grenzausgleich und Umweltauflagen von Nichtindustrieländern oft als Protektionismus angesehen und teils als Verweigerung des Rechts auf Entwicklung bis hin zu einem Rückfall in kolonialistisches Verhalten verstanden.
- Die präzise Erfassung und Deklaration der vorgelagerten Emissionen im Ausland ist nur selten möglich und bei weitem nicht flächendeckend gefordert, so dass die Transparenz noch unzureichend ist.
- Obwohl die Regulierung der Lieferketten auch in der Schweiz an Fahrt gewinnt, gibt es keine wirklichen Anreize, die Emissionen der Lieferketten zu reduzieren.

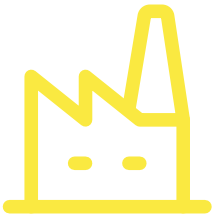


Instrumentenmix zum Abbau der Hürden und Beschleunigung der Transformation

1. Alle neuen Handelsabkommen sollen mit Grenzausgleichsregelungen und weitergehenden Nachhaltigkeitskriterien abgeschlossen werden. Alle bestehenden Handelsabkommen werden nach ökologischen und sozialen Kriterien überprüft und so schnell wie möglich angepasst.
2. Auf importierte Güter und Dienstleistungen¹ wird eine Abgabe auf graue Treibhausgase in Höhe der Klimaschadenskosten abzüglich der Abgaben im Produktionsland erhoben (siehe Sektorübergreifende Instrumente und Finanzierung).

¹ Dienstleistungen beinhalten dabei auch digitale Dienstleistungen, wie z.B. auch das Trainieren und die Nutzung von Künstlicher Intelligenz.

3. Eine vorgezogene Entsorgungsgebühr für alle Kunststoffe in Höhe der Vollkosten der Entsorgung über Carbon Capture & Storage (CCS) wird auf der Inlandproduktion und an der Grenze erhoben. Die Einnahmen fliessen in die Entwicklung bzw. Anwendung von Kunststoffalternativen und in CCS bei allen Kehrrechtverbrennungsanlagen. Die vorgezogene Entsorgungsgebühr trägt automatisch zur Verbrauchsreduktion bei.
4. Emissionsdeklaration, Lieferkettenregulierung und freiwillige Systeme wie die Science Based Target Initiative (SBTi) müssen Hand in Hand gehen und es für Unternehmen und Produktionsländer attraktiv machen, die Dekarbonisierung aktiv voranzutreiben.
5. Aufbauend auf den neuen Regelungen zur Kreislaufwirtschaft im Umweltschutzgesetz (USG) sollen CO₂-Absenkpfade für Gebäude, Anlagen etc. definiert werden, so dass es attraktiv wird, weniger (Neu)material zu verwenden, Bau- und Werkstoffe deutlich klimaverträglicher herzustellen und die Kreisläufe dort zu schliessen, wo die Gesamtökobilanz positiv ist.
6. Auf der Grundlage des Umweltschutzgesetzes sollen das Recht auf Reparatur, die Pflicht zur Bereitstellung von Reparaturmaterial, der Reparaturindex, die Pflicht zur Demontierbarkeit und die Verlängerung der Garantiefristen verbindlich eingeführt werden.
7. Gemeinden werden bei der Einrichtung von betreuten Ausleih- und Reparaturstellen unterstützt.
8. Der Bund unterstützt eine bestehende oder neue Internetplattform, welche die effektive Langlebigkeit und Reparierbarkeit von Produkten durch Crowd-Erfahrung erfasst.
9. Die Neuwertabgabe entspricht einer progressiv ansteigenden Abgabe (keine Abgabe, wenn das Produkt repariert oder wiederverwendet werden kann; steigende Abgabe, wenn das Produkt aus Recyclingmaterial hergestellt wird; höchste Abgabe, wenn das Produkt aus neuen Rohstoffen hergestellt wird). Die Einnahmen werden zur Förderung von Reparaturen verwendet.



Industrie/Abfälle



Zielvorstellung

Die Schweizer Industrie importiert Güter mit tiefem CO₂-Gehalt (Graue Emissionen). Die meisten Produktionsschritte sind elektrifiziert. Einige wenige Prozessschritte, die auf offene Flammen oder auf einen Energieträger mit einem Kohlenstoff-Anteil angewiesen sind (z.B. Oberflächenbehandlungen) werden mit synthetischem Wasserstoff oder synthetischem Erdgas betrieben. Die Nachfrage dafür beträgt aber nicht mehr als 1.5 TWh/a (ein Zehntel des aktuellen Prozesswärmebedarfs). Unternehmen, die grossen Bedarf an Wasserstoff haben, werden in Wasserstoff-Hotspots angesiedelt, die mit dem europäischen Wasserstoffnetz verbunden sind. Sämtliche verbleibenden Treibhausgasemissionen werden durch die Entfernung von Treibhausgasen mindestens ausgeglichen.

Wichtige Grundstoffe mit heimischer Rohstoffbasis (v.a. Zementindustrie) werden weiterhin in der Schweiz produziert, die Zementhersteller und auch die Kehrlichtverbrennungsanlagenbetreiber lagern das dabei produzierte CO₂ in permanenten Tiefenlagerstätten im In- und Ausland dauerhaft ein.

Technische Treibhausgase (wie SF₆) tragen kaum mehr zur Treibhausgasbilanz der Schweiz bei. Sämtliche verbleibenden Restemissionen werden durch CO₂-Entfernung ausgeglichen.



Wichtige Hürden für die Transformation

- Ohne hohe Abgaben auf Treibhausgase sind nicht-fossile Alternativen (z.B. Wasserstoff) teurer als fossile Brennstoffe.
- Der Einkauf von Halbfabrikaten und Rohstoffen mit kleinem CO₂-Äquivalente-Fussabdruck ist heute oft teurer. Klimafreundlicher Einkauf wird also bestraft.
- Oft ist nicht klar, welche grauen Emissionen in einem Vorprodukt enthalten sind.
- Häufig sehen die Grundlagen der Kostenkalkulation vor, dass auch auf Halbfabrikate eine Marge aufgeschlagen wird. Bei komplexen Lieferketten über mehrere Stufen werden so die emissionsärmeren, aber auch teureren Halbfabrikate von Stufe zu Stufe künstlich verteuert. Die klimafreundliche Alternative wird dadurch teurer als nötig und hat dadurch einen Marktnachteil.
- Bestehende Produkte werden nur angepasst, wenn das Marketing eine neue Produktgeneration fordert. Denn das eiserne Gesetz in der Produktion lautet: «Never touch a running system». Entsprechend werden auch die Emissionen der Prozesse nicht reduziert. Die Gründe dafür sind vielfältig: Grundsätzlich kann mit dem bestehenden Produktions-Setup die Kundschaft zufrieden gestellt werden. Etwas daran zu ändern, bedeutet Unsicherheit und führt oft zu Mehrkosten. Wird ein Produkt überarbeitet, ändern sich allenfalls die Produkteigenschaften, was zu Reklamationen führen kann. Zudem ist die Zeit für die Prozessentwicklung die knappste Ressource in der Produktion. Prozessänderungen sind zeitaufwändig, da anschliessend zahlreiche Produkttests durchgeführt werden müssen.
- Energetisches Know-how gehört oft nicht zu den Kernkompetenzen der Produktionsverantwortlichen. Gleichzeitig gibt es aus verschiedenen Gründen Widerstände gegen die Zusammenarbeit mit externen Beratern. Deshalb werden Klimaschutzmassnahmen hinten angestellt.
- Wer bestehende, noch funktionierende Anlagen durch klimafreundlichere Alternativen ersetzen will, muss den Anlagenbestand mit verkürzter Lebensdauer abschreiben. Wenn sich die Kosteneinsparungen der neuen Anlage im Betrieb nicht innerhalb weniger Jahre amortisieren, unterbleibt der Ersatz.
- Investitionen in Massnahmen zum Klimaschutz konkurrieren mit anderen Investitionen um die Realisierung. Da die Investitionsmittel beschränkt sind, werden die Investitionen mit der besten Rendite ausgewählt. Deshalb werden mögliche Klimaschutzmassnahmen oft nicht umgesetzt.
- In vielen Betrieben steht kurzfristiges Denken im Vordergrund. Investitionen, die über mehr als fünf Jahre abgeschrieben werden müssen, sind trotz gegebener Rentabilität nicht umsetzbar, weil nicht bekannt ist, ob die Produktion länger als fünf Jahre garantiert ist.
- Die Bereitschaft zur Elektrifizierung von Produktionsprozessen setzt Vertrauen

in die Sicherheit einer nachhaltigen, unterbrechungsfreien und kostengünstigen Stromversorgung voraus. Viele Industrievertreter haben hier Bedenken.

- Kehrlichtverbrennungsanlagen und Zementproduzenten produzieren CO₂; sie haben aber keine Verpflichtung zur CO₂-Entfernung. Sie können die Mehrkosten nicht an ihre Kunden weitergeben.
- Wird CO₂ aus Abfallverbrennung und Zementproduktion in reiner Form durch die Betriebe bereitgestellt, besteht keine Infrastruktur, um dieses CO₂ kostengünstig und dauerhaft zu entsorgen.
- Wer bei der Dekarbonisierung auf Synfuels setzen will/muss, sieht sich mit hohen Preisen konfrontiert, die sich im Produkt möglicherweise nicht refinanzieren lassen. Zudem sind Synfuels in den nächsten 10 Jahren nur begrenzt verfügbar.



Instrumentenmix zum Abbau der Hürden und Beschleunigung der Transformation

- Eine Abgabe auf sämtliche Treibhausgase mit Grenzausgleich als sektorübergreifendes Instrument ist hier besonders wichtig, da Preissignale bei Unternehmen stärker berücksichtigt werden als z.B. bei Haushalten. Auch Instrumente im Konsumgüterbereich beschleunigen die Transformation in der Industrie.
- Betreiber von Kehrlichtverbrennungsanlagen und Zementproduzenten sind durch Branchenvereinbarungen verpflichtet, ihre CO₂-Emissionen, soweit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar, mittels Carbon Capture & Storage (CCS) abzuscheiden und sicher zu lagern. Die verbleibenden CO₂-Emissionen müssen anderweitig kompensiert werden.
- Wenige Wasserstoff-Hotspots werden in der Nähe von internationalen Anschlüssen realisiert.
- Signifikante Abrissprämien für fossile Produktionsanlagen beschleunigen die Transformation.
- Contracting-Angebote werden durch geeignete Massnahmen wie Risikoabsicherung etc. gefördert (siehe auch grüne Investitionsbank in Abschnitt zu Finanzplatz), um Investitionshürden abzubauen und zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen, die sonst nicht zur Verfügung stünden.
- Die Schweiz realisiert eine nationale Infrastruktur zur Sammlung und zum Transport von CO₂ aus Punktquellen mit dem Ziel, das CO₂ in in- und ausländischen Lagern zu speichern. Die Kosten werden verursachergerecht überwält.



Gebäude

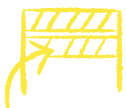
In der Schweiz werden noch rund eine Million Gebäude mit fossilen Energieträgern beheizt. Bei der relativen Anzahl der Ölheizungen liegt die Schweiz weltweit in der unrühmlichen Spitzengruppe.



Zielvorstellung

Der sukzessive Ersatz von Öl- und Gasheizungen sollte so beschleunigt werden, dass bis 2035 weitgehend alle Anlagen ersetzt sind. Dies kann je nach Verdichtung und (Ab-)Wärmequellen durch den Ausbau von Fernwärmenetzen und den Bau von Wärmepumpenheizungen erreicht werden. Solarthermie und in wenigen Fällen Holz ergänzen den Mix. Die verbleibenden Öl- und Gasheizungen werden mit (teuren) erneuerbaren und zugleich klimafreundlichen Brennstoffen befeuert.

Umnutzung und Umbauten werden gegenüber Neubauten bevorzugt. Bestehende Gebäude werden energetisch modernisiert mit einem Fokus auf die bisher kaum gedämmten Gebäude. Dabei werden auch die grauen Emissionen der Modernisierung reduziert. Die Möglichkeit der Zwischenspeicherung von biogenem CO₂ durch die Dämmung (z.B. Stroh) wird genutzt. Die Emissionen der Baumaterial-Herstellung bei Neubauten werden reduziert, wobei Erhalt und Weiterbauen als Ansatz genutzt werden. Unterkellerung, insbesondere für Garagenplätze, ist nicht mehr Standard. Die Wiederverwendung von Bauteilen wird zum Normalfall.



Wichtige Hürden für die Transformation

- Trend: Der Raumbedarf nimmt aufgrund der steigenden Kaufkraft, der Zunahme der Einpersonenhaushalte und des Bevölkerungswachstums zu.
- Der Umzug in eine kleinere Wohnung oder ein kleineres Haus führt oft zu höheren statt zu deutlich niedrigeren Wohnkosten.
- Der Investitionsbedarf von Pensionskassen und anderen institutionellen Anlegern führt zu vielen Neubauten mit enormen Treibhausgasemissionen der Baustoff- und Bauwirtschaft.
- Zonenplanänderungen, massiv gestiegene Bodenpreise sowie umbau-/modernisierungshemmende Bauvorschriften fördern Ersatzneubauten, deren Realisierung enorme Mengen an Treibhausgasemissionen verursacht. Dazu gehören z.B. Vorschriften über Treppenhausbreiten, Brandschutz, Brüstungshöhen, Schallschutz. All dies ist wichtig, verhindert aber den Erhalt und z.B. die Aufstockung bestehender Häuser.
- Eine Heizungsumstellung erfordert hohe Anfangsinvestitionen und bringt erst im Laufe der Zeit Einsparungen. Nicht alle Hauseigentümer verfügen über die notwendigen Mittel oder erhalten eine Finanzierung.
- Ein Heizsystemwechsel erfordert oft mehr Bewilligungsschritte und somit auch mehr Zeit als ein 1:1-Ersatz.
- Bestehende fossile Heizsysteme können durch Reparatur oder Austausch des Brenners eine lange Lebensdauer erreichen.
- Für die laufende Optimierung von Heizung und Haustechnik sowie die richtige Einstellung der Wohnungstemperaturen ist in Mietshäusern oft niemand zuständig oder es fehlt das Wissen.
- Wenn 100'000 Heizungsanlagen pro Jahr umgerüstet werden müssen, werden dafür zusätzliche Arbeitskräfte benötigt. Ausserdem muss die Sanierungsrate des Gebäudebestands mindestens verdreifacht werden, was bedeutet, dass dreimal so viele Arbeitskräfte benötigt werden. Fachgerecht umbauen ist komplexer als neu bauen; es fehlt oft an kompetenten Fachkräften.
- Es gibt immer noch Installationsbetriebe, die gerne Öl- und Gasheizungen installieren. Sie kennen sich aus und wollen vom lukrativen Verkauf von Serviceabonnements profitieren.
- Bei Mietliegenschaften profitieren nach einer Umstellung des Heizsystems die Mietenden von neu tieferen Energiekosten, aber die Hauseigentümerschaft bezahlt Investitionen und muss die Kaltmiete erhöhen, wenn sie diese weitergeben will.
- Die Bau(stoff)industrie hat wenig Anreize zur Dekarbonisierung und wenig Schutz vor CO₂-intensiven Importprodukten. Nicht zertifizierte Baumaterialien bergen höhere Risiken für Produzent:innen und Kund:innen.
- In der Baugesetzgebung besteht ein Flickenteppich mit uneinheitlichen und zu wenig wirksamen kantonalen Regulierungen.



Instrumentenmix zum Abbau der Hürden und Beschleunigung der Transformation

1. Umzugswillige haben Vorrecht auf kleinere Wohnungen zu Bestandsmieten (statt Marktmieten) oder/und fachliche/ bauliche Unterstützung beim Umbau von Einfamilienhäusern hin zu Gebäuden für Wohngemeinschaften sowie zu Mehrgenerationenhaushalten mit ausreichender Privatsphäre.¹
2. Baufachleute werden in einem Impulsprogramm vom Neubau auf Gebäudesanierung und Heizungsaustausch umgeschult. Durch die Umstrukturierung der Bauprozesse werden neue Kapazitäten geschaffen.²
3. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) verlangen seit August 2024 die Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien bei Neubauten und beim Ersatz von Heizungen in bestehenden Bauten. Die Kantone sollen verpflichtet werden, das verbindliche Basismodul der MuKEN 2025 bis spätestens 2026 in ihre Energiegesetzgebung zu übernehmen (BS, ZH, GE tun dies bereits).
4. Zeitlich befristete Förderprogramme und Bürgschaften für einen erleichterten Zugang zu Darlehen machen Heizsystemwechsel und Dämmung schlechter Gebäude attraktiv, sozialverträglich und möglich.
5. CO₂-Grenzwerte für Lebenszyklusemissionen bei Neubauten und grösseren Sanierungen in Verbindung mit einem Absenkpfad schaffen Markt und Nachfrage für klimafreundliche Baustoffe und Bauprozesse und fördern die Kreislaufwirtschaft (z.B. analog zu Dänemark oder Frankreich).
6. Für ältere fossile Heizungen wird eine schrittweise Sanierungsfrist eingeführt: >25 Jahre bis 2028, >20 Jahre bis 2030, >15 Jahre bis 2032, >10 Jahre bis 2034, alle bis 2035. In Ausnahme- und Härtefällen müssen Heizungen ab 2035 mit erneuerbaren Brennstoffen betrieben werden.
7. Für schlecht gedämmte Gebäude wird eine Sanierungspflicht eingeführt: mit GEAK F bis 2040 und G bis 2035. Das Nebenkostenreglement wird angepasst: Bei Vermietung von schlecht gedämmten Gebäuden: pro m² beheizte Gebäudefläche übernimmt Hauseigentümerschaft x Fr Nebenkosten pro Jahr oder Hauseigentümerschaft übernimmt CO₂-Abgabe.
8. Leerkündigungen bei rein energetischen Sanierungen sind unnötig und wegen der drohenden Umstellung von Bestands- auf Marktmieten unzulässig.
9. Die Betriebsoptimierung der Haustechnik wird Pflicht und kann entweder im fixen Zyklus (analog zur heutigen Emissionsprüfung) erfolgen oder durch ferngemessene Energieverbrauchsdaten ausgelöst werden.

¹ Falls der Wohnungsmarkt damit liquider wird, soll ein Bonus-Malus-System auf Wohnraum eingeführt werden, um den Wechsel von viel Wohnraum pro Person auf weniger Wohnraum noch attraktiver zu machen.

² [Initiativen wie OHKW durch Fachverbände und SIA anzustossen und durch kantonale und nationale Weiterbildungsprogramme zu unterstützen.](#)



Landverkehr

Trotz erstklassigem Schienennetz und ÖV-Angebot schneidet die Schweiz beim Klimaschutz im Verkehr schlecht ab: Stagnierende Marktanteile von Elektroautos, die nach wie vor CO₂-intensivste Verbrennerflotte Mitteleuropas, lange Pendlerdistanzen (trotz dichter Besiedlung) sowie zunehmender Freizeitverkehr. Als Folge davon sind die CO₂-Emissionen des Schweizer Strassenverkehrs seit 1990 nur um magere 5% zurückgegangen. Die Effizienzsteigerungen bei den Verbrennungsmotoren wurden durch die Zunahme der Fahrleistungen fast vollständig aufgezehrt. 2023 und 2024 war nur jedes fünfte neu in Verkehr gesetzte Fahrzeug ein Elektrofahrzeug.



Zielvorstellung

Als wichtigstes Element der Transformation nimmt die Verkehrsnachfrage stark ab, weil vielerorts Arbeit, Aus- und Weiterbildung, Freizeit und Einkaufen innerhalb von 15 Minuten Fahrzeit stattfinden. Platzsparende und energieeffiziente Verkehrsmittel (zu Fuss, Velo, ÖV und Motorrad) sind in den Agglomerationen im Vorteil. Für den nicht vermeidbaren Verkehr ist erneuerbare Antriebsenergie ab 2030 überall der Normalfall.

Neue Fahrzeuge stossen ab sofort kein CO₂ mehr aus. Bestehende fossil betriebene Fahrzeuge legen immer weniger Kilometer zurück, weil die Treibstoffkosten durch die Treibhausgasabgabe stark gestiegen sind und auch die Strassenverkehrskosten zunehmend distanzabhängig verrechnet werden. Dabei werden auch die vorgelagerten Emissionen der E-Mobilität und des Verkehrsinfrastrukturbaus berücksichtigt. Personen- und Gütertransport müssen so CO₂-arm und energieeffizient wie möglich erfolgen. Entsprechend werden auch die Verkehrsflächen an eine klimaverträgliche Nachfrage angepasst. Die Verkehrsflächen leisten auch innerhalb der Bauzone einen Beitrag, um die für die Klimaanpassung notwendige Beschränkung der Bodenversiegelung zu erreichen (mindestens analog zu den Vorgaben des geltenden Raumplanungsgesetzes für Nichtbauzonen).

Pendel- und vor allem Freizeitverkehr mit Start oder Ziel in Agglomerationen erfolgt mit effizienten und flächensparenden Verkehrsmitteln (insbesondere ÖV, Carpooling oder E-Bike statt eigenem

Fahrzeug). Für Destinationen oder Lieferungen im ländlichen Raum sind zeitlich attraktive Umsteige- bzw. Umlademöglichkeiten mit oder ohne Verkehrsmittelwechsel vorhanden, so dass meist nur noch die letzte Meile mit dem LKW oder dem eigenen Fahrzeug zurückgelegt werden muss. Wie bei den Agglomerationsprogrammen steht auch ausserhalb der Agglomerationen, insbesondere bei einer Mitfinanzierung durch den Bund, die Schaffung eines möglichst effizienten Mobilitätssystems im Zentrum der Verkehrspolitik. Dieses ist je nach Raum- und Siedlungstyp unterschiedlich ausgestaltet.

Bis 2035 noch nicht ersetzte Verbrennungsmotoren sind mit erneuerbaren synthetischen Treibstoffen zu betreiben, auch wenn diese teuer und relativ ineffizient sind. Die Ausserverkehrssetzungspflicht für bestehende fossil betriebene Fahrzeuge und die CO₂-Entfernung stellen sicher, dass auch der Landverkehr sein Netto-Null-Ziel bis 2035 erreicht.



Wichtige Hürden für die Transformation

- Autokauf und Treibstoffpreise sind real billiger geworden, die Preise im öffentlichen Verkehr sind hingegen stärker gestiegen als die Inflation.
- Ohne Einpreisung der Klimaschäden und ohne Lenkungsabgabe werden im Personenverkehr klimaschädliche und wenig effiziente individuelle Entscheidungen getroffen (u.a. steigende Nachfrage v.a. im Freizeit- und Einkaufsverkehr, Anschaffung übermotorisierter Fahrzeuge).
- Die Notwendigkeit einer ambitionierten Neuwagenpolitik zur Erreichung des Netto-Null-Ziels wird unterschätzt. Ein Neuwagen bleibt durchschnittlich 14 Jahre auf Schweizer Strassen (inkl. Occasionsverkauf), bevor er auf ausländischen Strassen weiterfährt.
- Die Anschaffung von Elektroautos scheitert am häufigsten daran, dass zu Hause oder am Arbeitsplatz keine Lademöglichkeit vorhanden ist.
- Ein Elektroauto zu fahren gilt als teurer, obwohl es unter Berücksichtigung der Betriebskosten billiger ist.

- Die Raum- und Verkehrsplanung sind schlecht aufeinander abgestimmt. Die Siedlungsplanung orientiert sich stark an den Bedürfnissen des Autoverkehrs (z.B. Aufteilung des Strassenraums, Parkplatzerstellungspflicht für Wohnbauten). Kantone und Gemeinden halten die Vorgaben des Bundes zur Fusswegnetzplanung nicht ein. Ein ähnliches Vollzugsdefizit droht bei der Velonetzplanung und -umsetzung mit ihren expliziten Fristen u.a. aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen.
- Plug-in-Hybridfahrzeuge belasten das Klima in der Realität stärker als auf dem Papier. Ihre Besitzer:innen laden kaum je Strom, sondern nutzen aus Gewohnheit meist den Verbrennungsmotor. Hinzu kommt, dass diese Fahrzeuge aus Kosten- oder Marketinggründen meist nur eine kleine Batterie besitzen.
- Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSWA und das Landverkehrsabkommen Schweiz-EU sind im Gegensatz zur EU-LKW-Politik noch auf Luftschadstoffe und nicht auf CO₂-Emissionen ausgerichtet.



Instrumentenmix zum Abbau der Hürden und Beschleunigung der Transformation

1. Der öffentliche Verkehr und die Veloinfrastruktur werden in den bestehenden Finanzierungsgefässen des Strassenverkehrs dem Individualverkehr mindestens gleichgestellt: Baureife Projekte der Agglomerationsprogramme werden nicht mehr zurückgestellt (Zweckbindung von mehr als 12% der NAF-Ausgaben), Veloinfrastruktur ausserhalb der Agglomerationen wird über die Spezialfinanzierung des Strassenverkehrs finanziert. Der Betrieb von Rufbussen im ländlichen Raum kann über den Kredit für den öffentlichen Regionalverkehr finanziert werden.
2. Eine CO₂-Abgabe ohne Rückverteilung auf fossile Treibstoffe in der Höhe der Klimaschadenskosten mit einem Grenzausgleichsmechanismus zur Vermeidung von Tanktourismus ins Ausland wird eingeführt, so dass die Elektromobilität und der ÖV mit ihren geringen Klimabelastungen deutlich zulegen.
3. Eine zusätzliche Lenkungsabgabe mit Rückverteilung belohnt klimafreundliches Mobilitätsverhalten und erhöht die Lenkungswirkung. Die Rückerstattung kann für bestimmte Teile der Bevölkerung (je nach Wohnort, Beruf oder sozialer Schicht) auch überproportional ausfallen.
4. Das Raumplanungsgesetz verpflichtet die Kantone, in ihrer Richtplanung die Siedlungen zumindest in Städten und zentrumsnahen Agglomerationen so zu planen, dass die Wege für alltägliche Bedürfnisse wie Arbeit, Wohnen, Freizeit, Ausbildung in der Regel 15 Minuten nicht überschreiten (inkl. Umsetzungsfrist, so dass nach Ablauf der Frist in säumigen Kantonen keine verkehrsintensiven (Wohn-) Neubauten mehr bewilligt werden können). Die Zahl der Parkplätze wird auch ausserhalb dieser Gebiete durch geeignete Massnahmen reduziert (autofreies Wohnen oder zumindest Aufhebung der Stellplatzpflicht, Rückbau von Parkhäusern, Mobilitätskonzepte).
5. Für intensiv genutzte Verkehrsinfrastrukturen wie z.B. Autobahnabschnitte ist entweder eine zumindest punktuelle Gebührenerhebung (analog der verfassungskonformen Benutzungsgebühr am Grosse St. Bernhard) oder eine Zugangsbeschränkung (z.B. Zeitfensterreservationssystem am Gotthard) einzuführen.
6. Auf Kapazitätserweiterungen im Strassennetz wird verzichtet, zumindest solange fossil betriebene Fahrzeuge unterwegs sind. Falls kein Überangebot an synthetischen erneuerbaren Treibstoffen für Verbrennungsmotoren besteht, gilt dies auch nach 2035.
7. Der Pendlerabzug bei den Steuern wird abgeschafft oder wie im Kanton Bern durch eine optionale Berufskosten-Pauschale ersetzt, deren Höhe unabhängig vom Pendlerverhalten ist. Die Arbeit im Homeoffice wird steuerlich und arbeitsrechtlich der Arbeit an einem Arbeitsplatz gleichgestellt.
8. Sharing-Angebote und Carpooling mit getrennten Fahrspuren werden gefördert.
9. Fossile Personenwagen werden ab 2030 nur noch in Ausnahmefällen neu in Verkehr gesetzt.
10. Anreize zugunsten der Elektromobilität und sekundär anderer fossilfreier Antriebe werden gesetzt. Entweder durch eine ambitionierte Ausgestaltung des bestehenden Instruments für Neuwagenflotten (spätestens 2030 durchschnittlich 20 g CO₂/km, d.h. ¾ rein elektrisch) oder durch einen finanziellen Malus beim Neuwagenkauf zusätzlich zur bestehenden Flottenregulierung, der sich wie in Frankreich nach dem CO₂-Ausstoss des Fahrzeugs bemisst.
11. Mieter:innen und Stockwerkeigentümer:innen dürfen ab sofort auf eigene Kosten Ladestationen installieren, denn auch spätere Elektroautokäufer:innen profitieren davon. Ab 2030 müssen Mietende ihr Elektrofahrzeug zu Hause aufladen können (zu üblichen Stromtarifen), sofern ein Parkplatz zum Mietobjekt gehört.

12. Die LSVA wird auf die energieineffizienten Lieferwagen ausgeweitet, da diese ihre externen Kosten nicht decken und ihre Fahrleistung stark zunimmt. Die Einführung der sektorübergreifenden Abgabe auch im Schwerverkehr setzt voraus, dass die LSVA für die nicht klimarelevanten externen Kosten auf den jeweils europarechtlich zulässigen Höchstsatz angehoben wird.
13. Die Kantonsstrassenbeiträge des Bundes bemessen sich nicht mehr nur nach der Kilometerzahl und Höhenlage des Strassennetzes, sondern auch nach der Siedlungs-, Velo- und ÖV-Freundlichkeit der Kantonsstrassen.





Luftfahrt

Der Luftverkehr ab der Schweiz ist für 11% der CO₂-Emissionen in der Schweiz verantwortlich. Ein Flugzeug stösst aber auch andere Gase aus, die das Klima beeinflussen, wie Wasserdampf und Stickoxide (klimarelevante sogenannte Nicht-CO₂-Emissionen der Luftfahrt). Die Wissenschaft empfiehlt, die CO₂-Emissionen des Flugverkehrs mit dem Faktor 3 zu multiplizieren, um die tatsächliche Klimawirkung der Luftfahrt abzubilden.¹ Unter Berücksichtigung dieser Fakten ist der Flugverkehr ab der Schweiz mit einem Anteil von 27% an der Klimabelastung der Schweiz der klimaschädlichste Sektor, wie auch der Bund feststellt.²



Zielvorstellung

Das Volumen des Luxusgutes Flugreisen nimmt ab der Schweiz ab, u.a. weil das allgemeine Bewusstsein für die negativen Auswirkungen eines einzelnen Fluges auf die Klimabilanz steigt, aber auch weil die Preise für Flugtickets und Luftfracht stark ansteigen und alternative Verkehrsmittel für kurze und mittlere Distanzen an Bedeutung gewinnen. Ebenfalls ist der verbleibende Flugverkehr bis 2035 vollständig dekarbonisiert, vor allem durch den Einsatz erneuerbarer, synthetischer Treibstoffe, aber auch durch andere technische und betriebliche Massnahmen. Drittens werden die Klimawirkungen der nicht vollständig reduzierbaren klimawirksamen Nicht-CO₂-Emissionen bis 2050 durch den Einsatz CO₂-reduzierender Technologien kompensiert.

Das Ausmass des Flugverkehrs bis 2050 wird durch das Emissionsbudget der Schweiz und die Verfügbarkeit technischer Lösungen bestimmt. Letztere sind mittelfristig begrenzt, was bedeutet, dass der Flugverkehr stark abnehmen muss, damit die Klimaziele erreicht werden können.



Wichtige Hürden für die Transformation

- Derzeit zielt die Luftverkehrspolitik vor allem darauf ab, einen Rahmen für die Befriedigung der Nachfrage nach Flugreisen zu schaffen, ohne konsequent klimaverträgliche Wege zur Emissionsminderung in Betracht zu ziehen.
- Flugtickets sind sehr günstig, denn die durch den Flugverkehr verursachten Klimakosten sind nicht internalisiert. Der internationale Flugverkehr unterliegt weder einer Treibstoff-, noch einer Mehrwertsteuer und entrichtet keine CO₂-Abgabe. Als Konsequenz nimmt der Flugverkehr stetig und rasant zu.
- Zu günstige Flugtickets verschaffen dem Flugverkehr einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen, umweltfreundlicheren Alternativen wie dem Zug und behindern so deren Entwicklung.
- Mit der Globalisierung ist das Fliegen aus vielen Gründen zu einem festen Bestandteil der Lebensgewohnheiten geworden: Familien- und Verwandtschaftsbesuche, Geschäftsreisen oder Studienaufenthalte im Ausland. In einem wohlhabenden Land wie der Schweiz ist der Stellenwert des Fliegens sogar noch höher, insbesondere durch die mit Ferien und Freizeit verbundenen Flugreisen. Reiseerfahrungen gelten oft als wichtiger Indikator für den sozialen Status.
- Für Reisende ist es nicht einfach, die enormen Klimaauswirkungen einer Flugreise wirklich zu erkennen. Auch deshalb ist es schwierig, nur an die Eigenverantwortung zu appellieren.
- Nach Einschätzung der Luftfahrtindustrie werden Elektro- und Wasserstoffflugzeuge bis 2050 nur in geringer Zahl zur Verfügung stehen. Zudem werden sie klein und nur für Kurz- und Mittelstrecken geeignet sein. Sie werden daher nur einen geringen Einfluss auf den Luftverkehr haben, zumal dieser weiter wachsen wird.
- Die Produktion nachhaltigen Flugtreibstoffs (SAF Sustainable Aviation Fuel) ist mit grossen Herausforderungen verbunden. Einerseits sind Biotreibstoffe, die aus nachhaltigen Abfällen hergestellt werden und nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion stehen, nur begrenzt verfügbar. Andererseits befinden

¹ SCNAT (2021): Auswirkungen des Flugverkehrs auf das Klima.

² Die 27% beziehen sich auf die 122%, die entstehen, wenn zu 100% zweimal 11% addiert werden.

sich die nicht auf Biomasse basierenden SAF-Produktionsmöglichkeiten Power-to-Liquid und Solar-to-Liquid noch in der Pilotphase und benötigen grosse Mengen an Energie, die auch von anderen Sektoren nachgefragt wird. Hinzu kommt, dass SAF nur einen Teil der Nicht-CO₂-Emissionen reduzieren.

- Auch die Flugfracht deckt ihre vollen Kosten nicht, ist somit zu billig und nimmt rasch zu. Der Anspruch an die Transportgeschwindigkeit im Zeitalter globaler Online-Händler, kleinerer Lager im Inland und 'exklusiver' Angebote wie 'baumgereifte Mangos' (zu jeder 'Saison') steigen. Schiffsfracht ist politischen Spannungen und lokalen Gefahren (z.B. Suez Kanal, Panama-Kanal, Strasse von Hormus, etc.) stärker ausgesetzt.

5. Rund 80 Prozent der Passagiere, die von Schweizer Flughäfen abfliegen, haben europäische Destinationen. Hier gilt es, ein vielfältiges, zuverlässiges und zeitlich attraktives ÖV-Angebot bereitzustellen. Auch das Buchungssystem für den ÖV muss stark vereinfacht und verbessert werden.
6. Um den Zug auch in Bezug auf die Reisezeit als Alternative zum Flugzeug attraktiv zu machen, wird die grenzüberschreitende Bahninfrastruktur u.a. mit Schweizer Cofinanzierung so ausgebaut, dass sie im TGV- bzw. ICE-Tempo befahren werden kann (Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz 2. Etappe u.a. Genf-Lyon, Basel-Strasbourg).



Instrumentenmix zum Abbau der Hürden und Beschleunigung der Transformation

1. Die Prioritäten der Schweizer Luftfahrtpolitik (LUPO¹) werden insbesondere durch die Festlegung eines CO₂-Budgets sowie eines Absenkpads neu definiert.
2. Das Verursacherprinzip kommt zur Anwendung. Die Abschaffung bestimmter Steuervergünstigungen für den internationalen Flugverkehr (Kerosinsteuer und Mehrwertsteuer) betrifft nicht nur die Schweiz. Deshalb soll eine Abgabe auf Flugtickets und Fracht für Flüge ab der Schweiz eingeführt werden, die sich nach den Emissionen der Reise unter Berücksichtigung von Distanz und Beförderungsklasse richtet. Auch auf Privatjets soll eine Abgabe erhoben werden.
3. Der Weg zum Netto-Null-Ziel bis 2035 ist vorgezeichnet. Vom verbleibenden CO₂-Restbudget wird ein politisch festgelegter Anteil an die Flughäfen verteilt, die ihrerseits für eine faire und sozialverträgliche Verteilung der noch möglichen Starts sorgen müssen. Diese Massnahme wird die Entwicklung und den Einsatz von technischen Lösungen beschleunigen.
4. Auch für die Reduktion der Nicht-CO₂-Emissionen bis 2050 ist der Weg vorgezeichnet. Ein Teil dieser Reduktion wird durch technische Lösungen erreicht. Die Klimawirkung der verbleibenden Nicht-CO₂-Emissionen wird durch die dauerhafte Entfernung von CO₂ aus der Atmosphäre kompensiert. Die Kosten werden verursachergerecht getragen.

1 Luftfahrtpolitik der Schweiz (LUPO), Konzeptteil des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL).



Landwirtschaft und Ernährungssystem

Die Schweizer Landwirtschaft verursacht jährlich rund 6 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Hinzu kommen die Treibhausgasemissionen von importierten Lebensmitteln, so dass die Ernährung für 1.7 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr und pro Person verantwortlich ist¹.



Zielvorstellung

Um die Emissionen aus dem Ernährungssystem zu reduzieren, sind Veränderungen bei der Produktion, dem Konsum und der Verarbeitung von Lebensmitteln unerlässlich. Ziel ist eine vielfältige und klimaschonende Landwirtschaft und Ernährung nach agrarökologischen Prinzipien. Sie schützt unsere Böden, stärkt die Biodiversität und setzt auf biologischen Pflanzenschutz. Sie verzichtet auf synthetischen Stickstoffdünger und reduziert den Pestizideinsatz deutlich. Die standortangepasste, graslandbasierte Tierhaltung steht nicht in Flächen- und Nahrungsmittelkonkurrenz zum Menschen. Wassermanagement- und Agroforstsysteme erhöhen die Resilienz gegenüber dem Klimawandel. Eine pflanzenbasierte Ernährung und weniger Food Waste sind von entscheidender Bedeutung. Supermärkte fördern umweltfreundliche, lokale Konsumoptionen und minimieren die Lebensmittelverschwendung. Die Wertschöpfungskette ist so gestaltet, dass sie den Landwirt:innen und ihren Angestellten eine sichere Existenzgrundlage, faire Arbeitsbedingungen und allen Menschen eine gesunde und klimafreundliche Ernährung garantiert.

Auch eine klimaschonende Landwirtschaft und Ernährung wird weiterhin Restemissionen verursachen, insbesondere Lachgas und Methan. Für die nicht vollständig reduzierbaren Emissionen sind Massnahmen zur CO₂-Entfernung und Speicherung nötig, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen.



Wichtige Hürden für die Transformation

- In der Schweiz mangelt es an Politikkohärenz: Klima- und biodiversitätsschädigende Subventionen wie die Absatzförderung tierischer Produkte, Aspekte der Strukturverbesserung und Versorgungssicherheitsbeiträge führen zu Fehlanreizen und Marktverzerrungen. Das aktuelle Direktzahlungssystem fördert weiterhin widersprüchliche Massnahmen statt ganzheitliche, innovative, resiliente und nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken und Konzepte.
- Die Wertschöpfungskette ist zu wenig transparent und die Preise und Margen sind oft ungerecht: Die Grossverteiler bestimmen mit ihrer Marktmacht massgeblich, wer wie viel für ein Produkt erhält bzw. bezahlt. Dies widerspiegelt aber oft nicht die wahren Kosten im Ernährungssystem und führt zu Fehlanreizen – und damit zu nicht nachhaltigen Entscheiden sowohl auf der Produktions- als auch auf der Konsumseite.
- Ein Grossteil der Wertschöpfung der Schweizer Landwirtschaft basiert auf der tierischen Produktion, nicht zuletzt weil drei Viertel der Bundesgelder direkt oder indirekt in die tierische Produktion fliessen. Eine nachhaltige und sozialverträgliche Transformation des Ernährungssystems ist unter diesen Bedingungen schwierig. Langfristige Investitionen und damit Verschuldung vor allem in der Tierhaltung und im Stallbau führen zu einer zentralen Bedeutung der Tierhaltung für die wirtschaftliche Stabilität der Betriebe und zu entsprechenden Pfadabhängigkeiten.
- Das Landwirtschaftssystem ist träge und erschwert Veränderungen, Innovationen und Systemwechsel. Direktzahlungen gelten einerseits gesellschaftlich erwünschte Leistungen der Landwirtschaft ab, insbesondere die flächenbezogenen Beiträge führen die Bäuer:innen aber auch in Abhängigkeiten und fördern den Strukturwandel zu immer weniger, dafür grösseren Betrieben. Die Inhalte in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung sind veraltet, die (staatliche) Forschung ist zu wenig auf neue Konzepte wie die Agrarökologie

¹ [Bundesamt für Statistik \(2024\): Treibhausgas-Fussabdruck der Ernährung pro Person - Treibhausgasemissionen, die durch den Konsum von Lebensmitteln in der Schweiz verursacht werden - T CO₂-eq.](#)

ausgerichtet. Wichtige und mächtige wirtschaftliche wie auch politische Akteure in und um die Landwirtschaft, die von der intensiven industriellen Produktion profitieren, sind am Status Quo interessiert. Zudem zeigen sich die Auswirkungen einer Agrarwende erst Jahre nach der Einführung alternativer Systeme, Praktiken und Methoden.

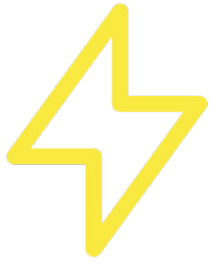
- Viele Ernährungsgewohnheiten sind kulturell verankert und basieren auf tierischer Produktion. Auch dies erschwert eine Transformation. Es braucht klare Preissignale und eine neue Ernährungsnorm. Im Restaurant und zu Hause muss die klimafreundliche Option zur Norm werden.



Instrumentenmix zum Abbau der Hürden und Beschleunigung der Transformation

1. Die Klimarelevanz jedes Produktes im Schweizer Ernährungssystem wird durch eine breit eingeführte Treibhausgasabgabe inkl. Grenzsteuerausgleich im Preis für die Konsument:innen abgebildet. Dies fördert eine lokale, saisonale und vorwiegend pflanzliche Ernährung sowie nachhaltige und bodenschonende Produktionsmethoden. Die Produzent:innen erhalten faire Preise, die eine zukunftsfähige Landwirtschaft ermöglichen. Der Landwirtschaftsstandort Schweiz wird gegenüber dem Ausland gestärkt.
2. Klima- und biodiversitätsschädliche Subventionen (inkl. Absatzförderung für tierische Produkte) werden im Sinne der Politikkohärenz auch in der Landwirtschaft konsequent abgeschafft.
3. Das Direktzahlungssystem wird auf gesamtheitliche Programme ausgerichtet, die standortgerechte und agrarökologische Produktionsformen unterstützen. Agroforst- und Wassermanagementsysteme werden flächendeckend eingeführt und gefördert.
4. Ein Transformationsfonds finanziert die Anpassung der bäuerlichen Produktion hin zu mehr Agrarökologie; die Landwirt:innen werden durch betriebliche Beratung begleitet. Zudem wird auch der direkte, horizontale Wissensaustausch unter Praktiker:innen gefördert.
5. Eine verbindliche Zielvorgabe des Bundes verpflichtet die verarbeitende Industrie, den Detailhandel und die Gemeinschaftsgastronomie, ihr Sortiment den Klimazielen anzupassen. Pflanzliche, lokale und saisonale Produkte sowie Produkte aus biologischem Anbau haben Vorrang und werden entsprechend beworben und platziert. Ökologische Mindeststandards
- und die Integration der THG-Abgabe stellen sicher, dass negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt berücksichtigt werden. Die Lebensmittelverschwendung wird durch eine Food-Waste-Steuer auf Ebene der Konsument:innen und des Detailhandels stark reduziert. Der Detailhandel wird durch eine gesetzliche Obergrenze und ein System handelbarer Zertifikate motiviert, Food Waste zu minimieren.¹
6. Mit den Einnahmen aus der Treibhausgasabgabe wird die Wiedervernässung von 1000 ha entwässerter Hochmoorflächen finanziert.
7. Ein Lieferkettengesetz stellt sicher, dass importierte Lebensmittel unter nachhaltigen Bedingungen produziert werden, um eine Verlagerung von Emissionen ins Ausland zu vermeiden. Der Import klimaschädlicher Produkte wird durch den Grenzsteuerausgleich minimiert.
8. Landwirtschaftliche Forschung, Aus- und Weiterbildung sind auf klimaschonende, resiliente und agrarökologische Anbaumethoden und -systeme ausgerichtet. Die Entwicklung neuer Technologien zur Verbesserung der Ressourceneffizienz (z.B. wassersparende Bewässerungssysteme) und von Maschinen für Agroforstsysteme oder Mischkulturen wird gefördert. Die Züchtung robuster Sorten und Rassen wird gefördert, bleibt als bäuerliches Erbe zugänglich und wird vor Patenten geschützt.

¹ [Marchetti, E. et al \(2024\): Addressing Food Waste in the retail sector.](#)



Energie- und Elektrizitätsversorgung



Zielvorstellung

Die bisher fossil-atomar geprägte Energieversorgung wird bis 2035 auf 100 % erneuerbare Energien und sparsame Energienutzung umgestellt.¹ Möglich wird dies durch eine stärkere Elektrifizierung und den Umstieg auf erneuerbare Brenn- und Treibstoffe (z.B. für die Luftfahrt), die auch in Zukunft teilweise importiert werden. Dieser Bedarf ist im Flugverkehr besonders hoch und kann nicht aus heimischer Produktion gedeckt werden. Der laufende Zubau hunderttausender kleiner und mittlerer Solarkraftwerke verändert die Anforderungen an Netze und Speicher. Das Smart Grid, das neben der Stromerzeugung auch Verbraucher wie Gebäude und Elektromobilität integriert, wird auch dank neuer Tarifmodelle von der Kür zur lohnenden Pflicht.

Um die Akzeptanz der Energiewende zu erhalten, werden Biodiversitäts-, Landschafts- und Ortsbildschutz berücksichtigt und die Biodiversität wo immer möglich gestärkt. Ein breiter Mix erneuerbarer Energien wird genutzt, um die Resilienz des Stromsystems zu erhöhen. Optisch wird dies vor allem durch eine veränderte Gestaltung von Dächern, Fassaden und Infrastrukturen sichtbar. Gezielte Netzausbauten und eine neue Generation von Transformatoren werden vorangetrieben, um der steigenden Stromnachfrage und den veränderten Erzeugungsprofilen gerecht zu werden.

Statt neue Reservekraftwerke zu bauen, werden die Mittel in die Energiewende investiert und bestehende Möglichkeiten der Nachfragesteuerung sowie vorhandene Speicher- und Erzeugungskapazitäten genutzt.



Wichtige Hürden für die Transformation

- Jährlich neue Flächen auf Gebäuden/ Infrastrukturen für den Zubau von 2.5 GW Photovoltaik zu bekommen, ist anspruchsvoll, weil viele Hausbesitzer:innen den Aufwand scheuen, die finanziellen Mittel nicht flüssig haben oder sich nicht für 30 Jahre festlegen wollen. Wenn Netzanpassungen und bidirektionale Transformatoren zu spät realisiert werden, können neue Kraftwerke nicht oder nur verzögert ans Netz gehen.
- Mangels strategischer Umweltprüfungen, fehlender Biodiversitätserhebungen und unzureichender Umweltverträglichkeitsberichte (UVB) werden zu viele rechtswidrige Projekte entwickelt oder Projekte zu spät optimiert.
- Bewilligungsverfahren für Kraftwerke und Infrastrukturen dauern in der Schweiz oft zu lange – nicht nur wegen Einsprachen und Beschwerden, sondern auch, weil Behörden und Gerichte pro Verfahrensschritt viel Zeit benötigen.
- Die Chance, den kritischen Zustand unseres Gewässersystems durch die Sanierung bestehender Wasserkraftwerke und durch Gewässerkorrekturen zu verbessern, wird zu wenig genutzt. Gründe dafür sind schleppende kantonale Planungen und zu wenig Unterstützungsmittel aus dem nationalen Sanierungsfonds.
- Die potenziell riesige Menge an Elektroautobatterien kann derzeit nicht netzdienlich eingesetzt werden, weil (smarte) Ladestationen in Mietshäusern fehlen. Die Mehrzahl der heutigen Batterien kann noch nicht bidirektional betrieben werden.
- Die meisten heutigen Strom- und Netztarife sind noch nicht dynamisch und setzen daher falsche Anreize für Zubau, Speicherung und Verbrauch bzw. behindern überfällige neue Geschäftsmodelle.
- Wenn sich Fachkräfte und Bewilligungsinstanzen mit neuen thermischen Reservekraftwerken (Gaskraftwerken) beschäftigen, fehlen diese Personen für die Energiewende.
- Diskussionen um neue Atomkraftwerke

¹ Umweltallianz (n.d.): Sichere Schweizer Energieversorgung 2035.

lenken Entscheidungsträger:innen sowie die Bevölkerung vom wichtigen Ausbau der erneuerbaren Energien ab. Würden Atomkraftwerke subventioniert, würde das Geld bei der Finanzierung der erneuerbaren Energien fehlen und deren Ausbau sabotieren.

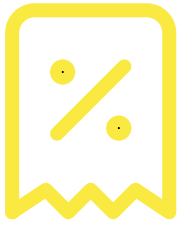


Instrumentenmix zum Abbau der Hürden und Beschleunigung der Transformation

Energiegesetz wird auf alle Energieträger ausgeweitet. Die jährlichen Einsparziele werden erhöht und messbare Verbrauchsreduktionen durch Verhaltensänderungen und suffizientes Verhalten angerechnet. Für Kryptowährungen, die mit energieineffizienten Algorithmen arbeiten, und sogenannte «künstliche Intelligenz» werden Anwendungsbeschränkungen erlassen und keine Rechenzentrumszulassungen erteilt.

1. Analog zur EU werden Solarstandards eingeführt. Geeignete grosse Flächen auf Gebäuden, Parkplätzen und anderen Infrastrukturen sollen innert unterschiedlicher Fristen mit Solaranlagen ausgerüstet werden, so dass ein kontinuierlicher Zubau von mindestens 2.5 GW pro Jahr erreicht wird.
2. Die Anforderungen an alle Verteilnetzbetreiber, ihre Infrastruktur zukunftsfähig anzupassen und Anschlussverzögerungen zu vermeiden, werden verbindlicher geregelt.
3. Förderinstrumente und minimale Einspeisevergütungen stellen sicher, dass sich gut geplante Anlagen an geeigneten Standorten lohnen.
4. Es werden Standards für die Festlegung der kantonalen Eignungsgebiete eingeführt und die Eignungsgebiete so rasch wie möglich bezeichnet. Es werden klare Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsberichte gestellt.
5. Die Abgaben für die Gewässersanierung werden verdoppelt, um die Finanzierung zu sichern.
6. Das Recht, Elektroautos aufladen zu können, wird eingeführt.
7. Netzdienliche und verursachergerechte dynamische Strom- und Netztarife mit Preisgarantien setzen die richtigen Anreize für lokale Speicherung und intelligente Steuerung von Angebot und Nachfrage. Damit wird auch der Ausbaubedarf der Netzinfrastuktur reduziert.
8. Es gibt keine direkte oder indirekte öffentliche Unterstützung für neue thermische Reservekraftwerke, einschliesslich neuer und bestehender Kernkraftwerke.
9. Der verpflichtende Effizienzdienstleistungsmarkt für Strom im





Finanzplatz und Direktinvestitionen im Ausland



Zielvorstellung

Der Schweizer Finanzsektor als Ganzes wird Teil der Lösung für die weltweite Transformation und übernimmt mehr Verantwortung. Eine konsequente klimaverträgliche Gestaltung aller Finanzflüsse (Investitionen, Finanzierungen, Versicherungen etc.) bietet einen grossen Klimahebel für die Schweiz.

Rechtliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Normen machen Investitionen, Kredite und Versicherungsdienstleistungen für zukunftsfähige und klimaverträgliche Projekte und Unternehmen attraktiv. Der Finanzplatz Schweiz verzichtet auf Geschäfte mit fossilen Energien und auf Geschäfte, die zur Zerstörung von Wäldern, Feuchtgebieten und anderen wertvollen Ökosystemen führen. Die Schweizerische Nationalbank führt gemäss Art. 99 Abs. 2 BV eine «Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient» und versteht unter «Gesamtinteresse des Landes» selbstverständlich auch die Nachhaltigkeit und die Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele.

Die Schweiz fördert und schützt nur noch nachhaltige Direktinvestitionen im Ausland und fordert dabei konsequent und explizit die Einhaltung der Menschenrechte sowie des Klima- und Umweltschutzes in den Partnerländern.

Die Schweiz lässt die fruchtbare Diskussion, ob der erste Schritt über die Real- oder die Finanzwirtschaft erfolgen soll, hinter sich, konzentriert sich auf die transformativen Kräfte und Instrumente auf der Basis von klaren Standards und Transparenz und setzt die richtigen und langfristigen Anreize.



Wichtige Hürden für die Transformation

- Die Schweizer Finanzakteure sind mit ihren heutigen Investitionen für weltweite Emissionen mitverantwortlich, die rund 14- bis 18-mal höher sind als unsere inländischen

Emissionen.¹ Es fehlen verbindliche Vorgaben sowie unabhängige Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen: Die aktuelle Regulierung des Bundes zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor setzt vor allem auf freiwillige Massnahmen und Selbstregulierung der Branche sowie auf Empfehlungen zur Schaffung von Transparenz und Offenlegung (z.B. PACTA-Klimaverträglichkeitstests, Swiss Climate Scores etc.). Diese reichen nicht aus und es herrscht Orientierungslosigkeit - auch angesichts der dynamischen regulatorischen Entwicklungen in der EU zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor.

- Bisher fehlen die richtigen Rahmenbedingungen für klimafreundliche und grüne Investitionen. Die fehlende Internalisierung externer Kosten schafft Fehlanreize für fossile Projekte, sowohl hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit als auch der Risiken.
- Die bestehenden regulatorischen Vorgaben im Finanzmarkt- und Aktienrecht fördern kurzfristiges Denken (z.B. Gewinn-/Verlustreporting pro Quartal). Das wichtige Vorsorgeprinzip hat keinen Stellenwert in der Finanzmarktregulierung.
- Es besteht eine mächtige Lobby sowie eine theoretische, durch empirische Forschung nicht gestützte, Voreingenommenheit für Deregulierung und gegen staatliche Vorgaben und Massnahmen im Finanzsektor. Viele Finanzmarktteilnehmer:innen beklagen und bekämpfen neue Massnahmen aus Angst vor wachsender Bürokratie und vor mehr Aufwand für Berichterstattung und Transparenz. Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Risikomodelle, Reporting und Geschäftsstrategien ist vor allem für kleinere Finanzinstitute kostenintensiv.
- Mit steigendem Umweltbewusstsein und wachsender Kundennachfrage nach nachhaltigen Anlagen ist das Risiko von Greenwashing im Finanzsektor gestiegen. Effektive staatliche Massnahmen gegen Greenwashing hat die Finanzbranche bisher verhindert.
- Investor:innen können die tatsächliche Nachhaltigkeit von Projekten und Unternehmen nur schwer beurteilen, da es an

¹ McKinsey (2022): Klimastandort Schweiz

standardisierten, vergleichbaren und verlässlichen ESG-Daten (Environmental, Social, Governance) der Unternehmen fehlt. Auch die mangelnde Definition von Nachhaltigkeit führt zu Problemen.

- Verträge, z.B. im Versicherungsbereich, sind oft kurzfristig und setzen aus Umweltsicht falsche Anreize. Sie fördern damit «moral hazard», risikoreicheres Verhalten der Versicherten, und verhindern u.a. umweltgerechte Lösungen im Schadensfall.
- Das Bewusstsein der Bevölkerung und der Politiker:innen über die Möglichkeiten und die Rolle des Finanzsektors in der Transformation ist insgesamt noch gering.



Instrumentenmix zum Abbau der Hürden und Beschleunigung der Transformation

1. Für in der Schweiz registrierte Finanzmarktakteure werden alle Arten von Finanzierungen (Investitionen, Kredite etc.) und Versicherungsdienstleistungen (inkl. Exportrisikogarantien des Bundes) verboten, welche die Erschliessung neuer oder den Ausbau bestehender Anlagen (inkl. Gas als vermeintliche 'Brückentechnologie') ermöglichen und zur Zerstörung von Wäldern, Feuchtgebieten und anderen wertvollen Ökosystemen führen.
2. Die Eigenkapitalanforderungen werden geändert, um Klima- und Biodiversitätsrisiken in der mikro- und makroprudenziellen Regulierung zu berücksichtigen. Damit dies in ausreichendem Masse geschieht, wird eine vollständige («one for one») Eigenkapitalunterlegung von Krediten und Versicherungen für Investitionen in Öl-, Gas- und Kohleunternehmen verlangt. Die Einhaltung der neuen Richtlinien wird vierteljährlich überprüft, die Ergebnisse der Überprüfungen werden öffentlich kommuniziert und Verstösse werden streng geahndet.
3. Finanzinstitute werden gesetzlich verpflichtet, robuste und glaubwürdige Transitionspläne zur Dekarbonisierung vorzulegen und umzusetzen. Diese enthalten wissenschaftsbasierte, an den Zielen des Pariser Abkommens ausgerichtete Klimaziele inklusive vor- und nachgelagerter Emissionen (Scope 1 bis 3) sowie darauf abgestimmte, messbare Zwischenziele und Massnahmen zu deren Erreichung. Mittelfristig werden auch Naturschutzaspekte in die Transitionspläne integriert.¹ Transitionspläne von Investor:innen und Asset Managern, die weiterhin in Unternehmen investieren, die die grösste Verantwortung für die weltweiten Treibhausgasemissionen und die Zerstörung wertvoller Ökosysteme tragen, enthalten die Ergebnisse ihrer Active-Ownership-Aktivitäten und legen eine zeitgebundene Eskalationsstrategie offen, falls die Unternehmen die Erwartungen in absehbarer Zeit nicht erfüllen. Die Transitionspläne und ihre Umsetzung werden unabhängig überprüft.
4. Verfassung, Gesetze und Verordnungen verpflichten die Finanzakteure explizit, Klimawirkungen und -risiken als treuhänderische Pflicht zu berücksichtigen.
5. Klimafreundliche Sektoren oder Unternehmen erhalten das nötige Kapital für die Transition zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft. Dies kann unter anderem mittels einer staatlichen grünen Investitionsbank erfolgen, deren Ziele und Instrumente klar definiert sind. Sie kann Mittel für grüne Investitionen und Kredite für Firmen und Projekte bereitstellen sowie Risikoaufschläge bei den Zinsen verhindern. Sie kann selbstständig als Kreditgeberin auftreten oder Bürgschaften (De-Risking) vergeben und damit ermöglichen, dass mehr privates Kapital in diesen Bereich fliesst.
6. Die öffentliche Hand nimmt eine Vorreiterrolle ein, indem sie insbesondere öffentlich-rechtliche Unternehmen und privatrechtlich organisierte Unternehmen im mehrheitlichen oder vollen Eigentum des Staates dazu verpflichtet, bei ihren (Auslands-)Investitionen klare und strenge Nachhaltigkeitsstandards einzuhalten. Negativlisten von Unternehmen existieren für Investitionen aller staatlichen Institutionen, werden regelmässig überprüft und aktualisiert, auf den gesamten Nachhaltigkeitsbereich ausgeweitet und für verbindlich erklärt.
7. Bilaterale Investitionsschutzabkommen als wichtigstes Instrument zum Schutz von Direktinvestitionen im Ausland werden auf nachhaltige und klimafreundliche Investitionen mit verbindlichen Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte beschränkt.²
8. Im Rahmen einer Aus- und Weiterbildungsoffensive verpflichten sich die Unternehmen des Schweizer Finanzsektors, bis 2027 alle Mitarbeitenden zum Thema Umweltauswirkungen und -risiken (Klima und Biodiversität) zu schulen. Die Klimarelevanz von Produkten wird in den Beratungsprozess integriert. Produkte mit Nachhaltigkeitsbezug bilden das Standardangebot und stehen im Einklang mit internationalen Klima- oder Entwicklungszielen.

¹ vgl. WWF-UK (2023): *Nature in Transitions Plans: why and how?*

² vgl. Public Eye (2024): *Eine neue Aussenwirtschaftspolitik für die Schweiz - 6 Direktinvestitionen und Exportversicherung.*



Klimafinanzierung



Zielvorstellung

Ärmere Länder haben am wenigsten zur Erderwärmung beigetragen, sind aber am stärksten von deren negativen Auswirkungen betroffen und verfügen über die geringsten finanziellen Mittel, um sich an die veränderten Bedingungen anzupassen. Ihre Kosten für die Anpassung an den Klimawandel und die Deckung von Schäden und Verlusten werden deshalb zu einem grossen Teil von den Verursacherstaaten, zu denen auch die Schweiz gehört, und von Unternehmen mit grosser Verantwortung an der Klimakrise getragen. Ärmere Länder können sich auf diese Weise klimafreundlich entwickeln und gleichzeitig eine erneuerbare Energieversorgung für ihre Bevölkerung und Wirtschaft aufbauen. Die Transformation zum Klimaschutz geht dabei Hand in Hand mit nachhaltiger Entwicklung. Denn Armutsbekämpfung verringert indirekt die Verletzlichkeit der Menschen gegenüber den negativen Auswirkungen der Erderwärmung, da in allen Ländern die ärmsten Menschen die geringsten Handlungsspielräume haben, um sich vor Hitze, zu viel oder zu wenig Wasser etc. zu schützen. Klimagerechtigkeit bedeutet daher auch eine Verringerung der globalen Ungleichheit.

Die Verpflichtung der Industrieländer zur finanziellen Unterstützung der Entwicklungsländer ist im Pariser Abkommen verankert (Art. 9). Deren Höhe wird im Rahmen mehrjähriger Finanzierungsziele im UN-Klimaprozess verhandelt. Gemäss Rahmenkonvention (UNFCCC)¹ sollen die Beiträge der einzelnen Industrieländer «ihren gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, ihren jeweiligen Fähigkeiten sowie ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage» entsprechen. Die Schweiz kommt dieser internationalen Verpflichtung nach, indem sie einen angemessenen finanziellen Beitrag zur weltweiten Transformation in ihrem Staatshaushalt vorsieht und die Finanzierung langfristig sicherstellt.



Wichtige Hürden für die Transformation

- Die Finanzierungslücke in den ärmeren Ländern wächst von Jahr zu Jahr und bremst die Transformation.
- Kaum ein Land kann sich marktübliche Kredite mit hohen Zinsen leisten, dennoch sind sie in der internationalen Klimafinanzierung weit verbreitet. International wird ein zu geringer Anteil der Finanzierung als Zuschüsse gewährt.
- Das bisherige internationale Klima-Finanzierungsziel von 100 Milliarden Dollar pro Jahr wurde vor allem durch buchhalterische Tricks erreicht und kann die Finanzierungslücke nicht schliessen. Auch die Schweiz kommt ihrer Verantwortung nicht nach, ihren fairen Anteil zu leisten und ärmere Länder bei der Verminderung, Anpassung und Deckung von Schäden und Verlusten angemessen finanziell zu unterstützen.
- Die Schuldenkrise im Globalen Süden verunmöglicht vielen ärmeren Ländern, ihre eigene Transformation zu finanzieren. Die Zinsen für ihre Staatsanleihen sind massiv höher als für reiche Länder.
- Die Schuldenkrise im Globalen Süden verstärkt in vielen Ländern die Abhängigkeit von der Förderung fossiler Energieträger. Denn zur Schuldentilgung sind diese Länder auf ausländische Devisen angewiesen, die sie bisher nur durch den Export von Rohstoffen erwirtschaften können. Solange diese Länder ihre wirtschaftlichen Aktivitäten nicht diversifizieren können, behindert diese Abhängigkeit die Transformation.
- Private Finanzierung fliesst nur, wenn Rendite und Risiko in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies ist nur bei Projekten mit Renditepotenzial wie Investitionen in erneuerbare Energien in Ländern mit mittlerem bis hohem Einkommen und entsprechenden Anreizen möglich. Insbesondere Anpassungsprojekte und die Deckung von Schäden und Verlusten sind nicht unmittelbar rentabel und erfordern öffentliche Mittel.
- Private Investitionen aus dem Ausland führen in Ländern des Globalen Südens aufgrund von Gewinnrückführungen zu Devisenabflüssen, die deren Verschuldungssituation verschärfen können.

¹ vgl. [Schweizer Eidgenossenschaft \(2020\): Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen.](#)

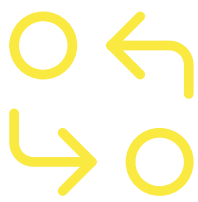
- Um private Mittel für die Klimafinanzierung zu mobilisieren, bedarf es auch öffentlicher Mittel (z.B. zur Risikominderung), die mit der öffentlichen Klimafinanzierung durch Zuschüsse konkurrieren.
- Die Schweiz hat eine sehr strenge Schuldenbremse. Deshalb finden jedes Jahr harte Budgetverhandlungen statt. Dabei haben Ausgaben, die der Schweiz eher indirekt nützen, oft weniger Priorität als Ausgaben, die den Anspruchsgruppen in der Schweiz direkt zugutekommen. Die Klimafinanzierung nützt der Schweiz indirekt, z.B. durch die Vermeidung von zusätzlichen Konfliktherden und Fluchtursachen im Globalen Süden, kommt aber niemandem in der Schweiz direkt zugute, wie z.B. Beiträge an Wärmepumpen oder Solaranlagen. Dies ist ein innenpolitisches Hindernis für den Bundesrat, weshalb er den «fairen Anteil» der Schweiz am (bisherigen) 100-Milliarden-Ziel zu tief angesetzt hat und diesen grösstenteils zu Lasten anderer Prioritäten aus dem bestehenden Budget der Internationalen Zusammenarbeit entnimmt, anstatt zusätzliche Mittel dafür zu sprechen, wie es die Klimarahmenkonvention verlangen würde.
- An der COP29 in Baku wurde ein neues Finanzierungsziel für die Unterstützung der Entwicklungsländer in Höhe von 300 Milliarden Dollar jährlich ab 2035 verabschiedet. Gleichzeitig werden alle Akteure aufgerufen, einen Beitrag zu den in Entwicklungsländern notwendigen ausländischen Investitionen von 1300 Milliarden Dollar pro Jahr ab 2035 beizutragen (wobei zusätzlich 1900 Milliarden Dollar Investitionen von oder aus den Empfängerländern selber erwartet werden).
- Angesichts der Hürden für eine substanzielle Erhöhung der privaten Investitionen (Risiko-Rendite-Verhältnis) und für die Eigenfinanzierung der Entwicklungsländer (Verschuldung, hohe Zinsen) trägt die Schweiz nur zur Schliessung der Finanzierungslücke bei, wenn sie ihren fairen Anteil am geschätzten Unterstützungsbedarf von 1000 Milliarden Dollar pro Jahr leistet.¹



Instrumentenmix zum Abbau der Hürden und Beschleunigung der Transformation

1. Mit einer neuen gesetzlichen Grundlage (neues Gesetz oder Teil des Klimaschutzgesetzes) legt die Schweiz ihre Strategie zur internationalen Klimafinanzierung fest. Diese beinhaltet:
 - a) die Definition des fairen Anteils der Schweiz als mindestens 1% des benötigten Gesamtbetrages gemäss ihrer Wirtschaftsleistung (Anteil der Schweiz am BIP aller Geberländer) und ihrer historischen Verantwortung (Klimafussabdruck inkl. Importe und Mitverantwortung als Finanz- und Rohstoffhandelsplatz),
 - b) die Beteiligung mit mindestens 1% an der Äufnung des UNO-Fonds für Schäden und Verluste,
 - c) die jährliche öffentliche Berichterstattung über die Verwendung der Mittel,
 - d) eine Bestimmung, dass solche Beiträge nicht zulasten anderer Ziele der internationalen Zusammenarbeit wie Bildung oder Gesundheit gehen.
2. Die Schweiz führt zudem eine Verpflichtung für Schweizer Unternehmen mit hoher (historischer) Klimaverantwortung ein, einen fairen Beitrag an den Fonds für Schäden und Verluste im Globalen Süden zu leisten.
3. Die Schweiz setzt sich für die Linderung der Schuldenkrise ein. Sie ist zwar keine grosse Gläubigerin im Globalen Süden, muss aber dafür sorgen, dass private Gläubiger mit Sitz in der Schweiz an Entschuldungsverfahren teilnehmen.
4. Wie an der COP 26 in Glasgow versprochen, leistet die Schweiz keine staatliche Unterstützung mehr für fossile Energieprojekte im Ausland (Glasgow Statement).

¹ Alliance Sud (2025): Klimafinanzierung - jetzt erst recht.



Anpassungsmassnahmen, Verluste und Schäden in der Schweiz



Zielvorstellung

Gemäss IPCC sind die nächsten zehn Jahre entscheidend für die Anpassung an den Klimawandel. Die Schweiz hat dies erkannt und packt die Chance. Sie hat die Umsetzungsgeschwindigkeit der Anpassungsmassnahmen deutlich erhöht, damit die Schere zur aktuellen Geschwindigkeit des Klimawandels, resp. die Anpassungslücke, nicht grösser, sondern kleiner wird.

Das rasche Vorgehen der Schweiz ist wichtig. Sowohl die Reduktion der Treibhausgasemissionen als auch die Anpassung an den Klimawandel können die Folgen und Risiken des Klimawandels reduzieren. Je weniger in Mitigation investiert wird, desto mehr muss in die Anpassung investiert werden, um die Risiken auf ein tragbares Mass zu reduzieren. Unsere Vision und unser gemeinsames Ziel sind letztlich eine nachhaltige und klimaresiliente Entwicklung. Damit können erhebliche sogenannte Co-Benefits erzielt werden, auch in Bereichen, die über das Klima hinausführen (z.B. Gesundheit).

Bei der Klimaanpassung muss berücksichtigt werden, dass sich ab 1.5°C Erwärmung die Risiken vervielfachen (d.h. sie nehmen nicht einfach linear zu). Ab 2°C Erwärmung werden viele Anpassungsmassnahmen ineffektiv oder sogar unmöglich. Zudem werden die Risiken zunehmend komplexer und vernetzter. Viele systemische Risiken sind ausserdem noch nicht vollständig verstanden, einschliesslich der Kippunkte.



Wichtige Hürden für die Transformation

- Global und auch in der Schweiz wurden bislang vor allem inkrementelle Anpassungsmassnahmen geplant und umgesetzt. Dies sind Massnahmen, welche die zugrundeliegenden Strukturen oder Systeme nicht verändern, sondern im existierenden System vorwiegend punktuell ansetzen.
- Die Klimaanpassung ist ein sehr transversaler Prozess und kann deshalb nicht einfach nur

sektoriell angegangen werden. Entsprechend ist die vorwiegend sektoriell strukturierte Verwaltung auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ein wesentliches Hindernis für eine erfolgreiche Anpassung.

- Individuen, Gesellschaft und Politik haben oft Schwierigkeiten, sich das 'Unvorstellbare' vorzustellen. D.h. es ist schwierig, ein Bewusstsein für Entwicklungen oder Ereignisse zu entwickeln, die eindeutig ausserhalb des Erfahrungshorizontes liegen. Anpassungsszenarien orientieren sich bisher häufig an den wahrscheinlichsten Ereignissen und nicht an einer Bandbreite möglicher Szenarien, die auch mögliche Extremszenarien umfasst.¹
- Kostenschätzungen für die Klimaanpassung sind zwar noch mit Unsicherheiten behaftet, für die Schweiz ist aber sicher mit Kosten in Milliardenhöhe (CHF) zu rechnen.
- Einerseits ist die Integration der Anpassung in die verschiedenen Politik- und Wirtschaftsbereiche noch ungenügend. Andererseits befinden sich viele Anstrengungen in der Schweiz noch im Pilotstadium. Nicht zuletzt der jüngste IPCC-Bericht hat deutlich gemacht, dass die Verstärkung der Anpassungsbemühungen für alle Länder eine hohe Priorität haben muss.
- Auch in der Schweiz ist das Wissen über die systemischen Risiken des Klimawandels unzureichend, was eine wichtige Hürde für effektive Massnahmen darstellt.



Instrumentenmix zum Abbau der Hürden und Beschleunigung der Transformation

Das folgende Kapitel «Finanzielle Auswirkungen und Finanzierung» zeigt auf, wie die Mittel für die Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz generiert werden sollen. Diese nationalen Mittel eröffnen dem Bund zusätzliche Möglichkeiten, Anpassungsmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene zu unterstützen. Folgende Kriterien und Handlungsfelder sind dabei besonders zu beachten:

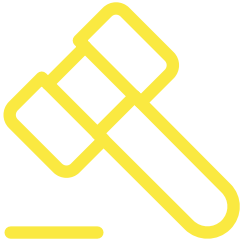
¹ Zur Notwendigkeit, sich auch auf Extremszenarien vorzubereiten, vgl. [Kemp, L. et al \(2022\): Climate Endgame: Exploring catastrophic climate-change scenarios.](#)

1. Die Klimaanpassung ist nachhaltig auf das Wohlergehen, die Gesundheit und die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung ausgerichtet. Soziale Ungleichheiten werden durch Anpassungsmassnahmen nicht verstärkt, sondern vermieden oder vermindert. Der Zivilschutz oder andere Stellen werden beauftragt, Hitzeschutzzräume einzurichten und Evakuierungs- und Stilllegungspläne für den Bedarfsfall, insbesondere für Baustellenpersonal, zu erstellen. Die Massnahmen umfassen auch Tiefbauarbeiten zum Schutz bestimmter Gebiete und, wenn keine andere Möglichkeit besteht, die Umsiedlung bestimmter Bevölkerungsgruppen (vgl. Brienz (GR), Guttannen). Bau-, Umbau- und Betretungsverbote werden periodisch überprüft.
2. Die aktuelle Begrenzung der Bodenversiegelung ausserhalb der Bauzone wird (mit den gleichen Ausnahmen) auf die Versiegelung innerhalb der Bauzone ausgedehnt, was die Anpassungs- und Schadenskosten in Perioden mit Starkregen und Hitzeperioden senkt. Zusätzliche Bodenversiegelungen bleiben analog der Regelung ausserhalb der Bauzonen möglich, müssen aber durch Entsiegelungen kompensiert werden.
3. Mit den Massnahmen der Klimaanpassung wird versucht, möglichst viele Co-Benefits zu erreichen, etwa im Bereich der Biodiversität, des Klimaschutzes und generell im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Bund, Kantone und Gemeinden werden daher sensibilisiert, wenn immer möglich transversale und sektorübergreifende Massnahmen zu priorisieren.
4. Konzepte der Schwammstadt werden bei der Stadt- und Raumplanung konsequent umgesetzt. Diese sind sowohl gegen Hitze und Starkniederschläge effektiv und verbessern zudem die Lebensqualität.¹
5. Internationale Lieferketten werden untersucht und wichtige Risiken identifiziert, um entsprechende Risikopräventionsmassnahmen zu ergreifen (insbesondere auch im Bereich systemische und kumulierte Risiken).
6. Die Schweiz untersucht die Folgen der klimabedingten Migration² und passt ihre Strukturen, Gesetzeslage etc. an. Sie setzt sich auch international für gerechte Lösungen ein.
7. Wasserressourcen: die Schweiz setzt ein integrales Wassermanagement um, das einen Ausgleich zwischen (saisonalen) Wasserangebot und Wassernachfrage der verschiedenen Sektoren (Energieproduktion, Landwirtschaft, Tourismus, Industrie, Haushalte u.a.) schafft, die Erhaltung und

Stärkung der Biodiversität sicherstellt und robust ist sowohl gegenüber Wasserknappheit als auch gegenüber Hochwasser.

¹ Im Moment laufen diese Bemühungen erst auf Pilotstufe und bei einigen neuen Bauten von Siedlungsteilen; die Kosten für eine flächendeckende Umsetzung bei bestehenden Bauten sind jedoch enorm – sicherlich im Milliarden-Bereich.

² 'Human Mobility in the context of Climate Change' (HMCCC).



Finanzielle Auswirkungen und Finanzierung

Obschon viele Massnahmen zur Dekarbonisierung sich selbst über die Lebensdauer zurückzahlen, spielen zusätzliche Finanzmittel und Lastenumteilung kurz- und mittelfristig eine zunehmende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels. Die mehr als 30 verlorenen Jahre seit dem ersten IPCC-Bericht im Jahre 1990 bedeuten, dass eine stark beschleunigte Dekarbonisierung notwendig ist, für die Infrastrukturen, Geräte und Fahrzeuge vorzeitig ersetzt werden müssen (stranded assets). Damit verbunden sind zum Teil kostenintensive Anpassungsmassnahmen, um Schäden und Verluste zu minimieren. Wo Anpassungen bereits nicht mehr ausreichen, müssen Schäden und Verluste – soweit möglich – monetär abgedeckt werden. In der Schweiz und weltweit. Wie im Teil I zum verbleibenden CO₂-Budget dargelegt wurde, hat die Schweiz hier eine grosse Verantwortung. Auch teure Massnahmen zum Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre erscheinen heute als nötig.

Auf der Ausgabeseite lassen sich folgende Grössenordnungen pro Jahr abschätzen:

- 9 Milliarden Franken als Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung der Schweiz (1% Anteil von einem 1'000 Milliarden USD/a-Ziel)
- je 1 Milliarden Franken für Anpassungsmassnahmen, Verluste und Schäden in der Schweiz
- 5 Milliarden Franken für CO₂-Entfernung
- 5 Milliarden Franken für rasche Dekarbonisierung in der Schweiz¹
- Entlastungsbeiträge für Haushalte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen
- 5% der Abgaben für einen Just Transition Fonds

Dies ergibt einen Gesamtbetrag von 23 bis 30 Milliarden Franken² im Jahr 2026, was etwa 2.5% des BIP entspricht.

Ist Klimaschutz also vor allem teuer? Nein, unterlassener Klimaschutz ist teuer. Da als Einnahmequelle primär verursachergerechte Abgaben in Höhe der Klimaschadenskosten vorgesehen sind, wird bis 2040 nicht mehr Geld aufgewendet, als an Klimaschäden vermieden wird. Das lohnt sich also. Ein Forschungspapier des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung schätzt die weltweiten Klimaschäden bis 2050 auf 19 bis 59 Billionen USD pro Jahr, wobei nur die abschätzbaren Kosten berücksichtigt wurden.³ Einen Teil dieser Schäden vermeiden zu können, wäre ein Gewinn, auch wenn dies erhebliche Investitionen erfordert.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) lässt nicht nur Klimaschadenskosten, sondern auch weitere externe Kosten berechnen.⁴ Viele der dort ausgewiesenen externen Kosten der Luftverschmutzung und weiterer Effekte lassen sich durch die hier beschriebene Transformation ebenfalls reduzieren. Diese Co-Benefits von aktivem Klimaschutz sind deshalb ein Nettogewinn dieser Strategie.

Im sektorübergreifenden Massnahmenkapitel wird eine Abgabe auf direkte und graue Treibhausgasemissionen in der Höhe der Klimaschadenskosten vorgesehen. Zudem sind Flugticketabgaben in analoger Höhe eingeplant. Diese Treibhausgasabgabe ist zentral: Nur wenn die Klimaschadenskosten vollständig eingepreist werden, arbeitet der Markt neu für die Dekarbonisierung

¹ Nordmann, R. (2023): Klimaschutz und Energiesicherheit, Zytglogge.

² Je nach Höhe der Entlastungsbeiträge und Zahl der Empfänger:innen, was hier nicht definiert wird.

³ Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (2024): 38 Billionen Dollar Schäden pro Jahr. 19 Prozent Einkommensverlust weltweit durch Klimawandel.

⁴ Bundesamt für Raumentwicklung (n.d.): Externe Kosten und Nutzen des Verkehrs.

statt gegen sie. Die jährlichen inländischen Emissionen plus graue Emissionen betrugen in den letzten Jahren über 100 Millionen Tonnen pro Jahr. Bei aktuell geschätzten Klimaschadenskosten von 430 Franken pro Tonne CO₂¹ ergibt dies in der Anfangsphase Einnahmen von knapp 40 Milliarden Franken pro Jahr.

Dieser Wert verändert sich bis 2050, weil mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen oder in ihrer Wirkung äquivalenter Massnahmen für die Dekarbonisierung in der Schweiz nach 2035 kaum noch Ausgaben anfallen werden. Auch die Einnahmen aus der Abgabe nehmen rasch ab, da die Emissionen in der Schweiz gegen Null gehen und auch die importierten Produkte und Dienstleistungen bis 2050 keine Nettoemissionen mehr verursachen. Die hier berechneten Daten berücksichtigen unter anderem auch, dass die Klimaschadenskosten pro Tonne jährlich um 3% ansteigen, realistischerweise aber nur 80% der tatsächlich verursachten Emissionen bepreist werden, weil eine 100-prozentige Bepreisung zu aufwändig wäre oder bewusst Ausnahmen gemacht werden.

Finanzierung Klimapolitik Schweiz ohne Entlastungsbeiträge und zusätzliche Einnahmen

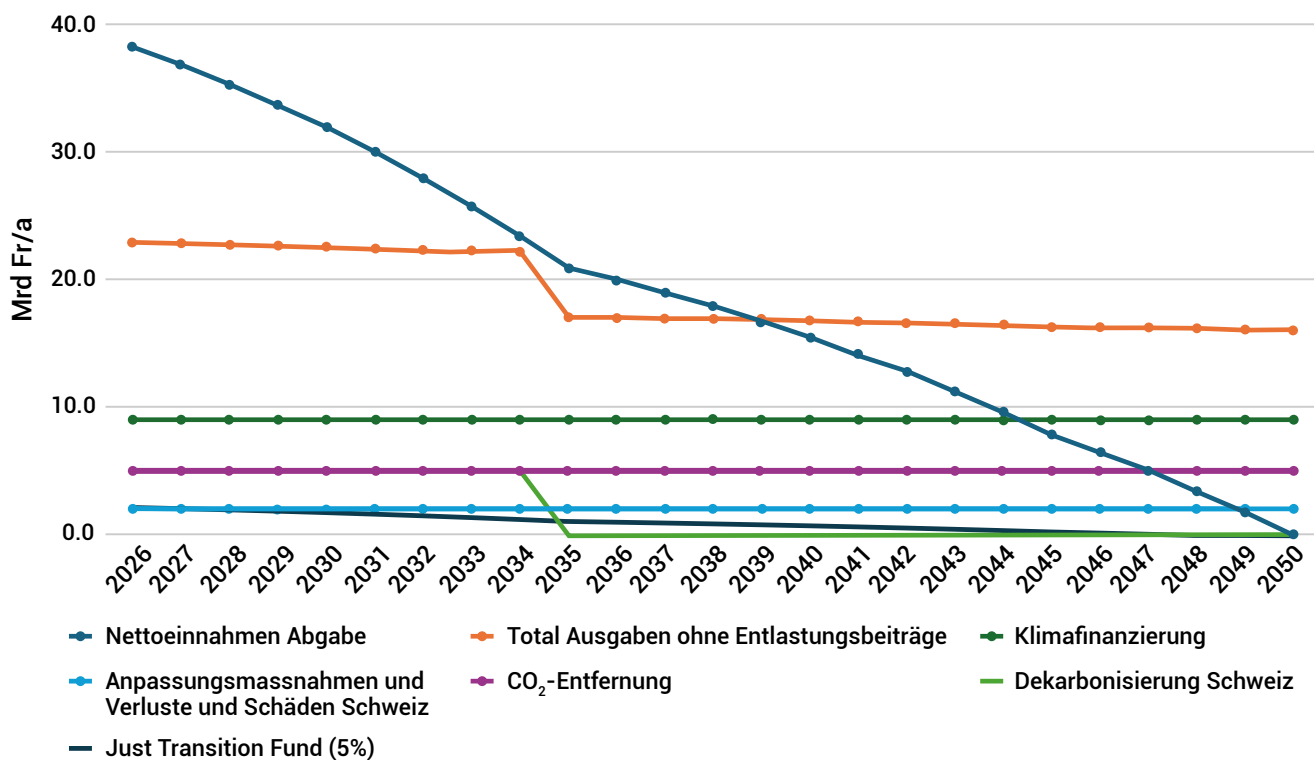


Abbildung 4: Geschätzter Verlauf der Einnahmen aus der Treibhausgasabgabe und geplanten Ausgaben aber noch ohne nötige Entlastungsbeiträge für Haushalte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Quelle: Klima-Allianz.

1 siehe: [ARE](#)

Finanzierung der Dekarbonisierung und soziale Gerechtigkeit



Die im Klima-Masterplan vorgesehene Transformation wird zu höheren Kosten für klimaschädliches Verhalten führen, was sich wiederum in höheren Lebenshaltungskosten für die Bevölkerung niederschlagen wird. Nicht nur Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, sondern auch Haushalte und Personen mit niedrigem Einkommen werden diesen Anstieg der Lebenshaltungskosten stark zu spüren bekommen.

Zahlreiche Studien belegen: Je reicher man ist, desto mehr verschmutzt man die Umwelt. Dies gilt auch für die Schweiz. Die reichsten 10 % der Schweizer Bevölkerung produzieren fast viermal so viele CO₂-Äquivalente wie die ärmsten 10 %.¹

Da wohlhabendere Menschen im Durchschnitt mehr CO₂ ausstossen, werden sie auch im Durchschnitt mehr Klimaabgaben zahlen. Gleichzeitig können wohlhabendere Menschen Preiserhöhungen viel besser abfedern. Für Menschen mit niedrigem Einkommen oder andere von Armut betroffene oder bedrohte Personen stellen selbst geringe Steigerungen der Lebenshaltungskosten grosse Schwierigkeiten dar.

Um einen sozial gerechten und akzeptablen Übergang zu gewährleisten, muss diese Steuer von flankierenden Massnahmen begleitet werden.

- **Entlastungsbeiträge für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen:** Der Bund legt einen Mechanismus fest, mit dem die finanzielle Belastung von Haushalten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen verringert werden kann. Die Entlastungsbeiträge werden durch einen Teil der Einnahmen finanziert, die jedes Jahr durch die Steuer auf Klimaschäden generiert werden. Wie die Grafik zeigt, übersteigen die Einnahmen aus der Treibhausgassteuer anfänglich die Ausgaben ohne die Entlastungsbeiträge.
- **Just Transition Fonds:** Zusätzlich zu den Entlastungsbeiträgen braucht es einen Just Transition Fonds, um spezifische Härtefälle abzufedern. Aus dem Fonds werden Abfederungsmassnahmen für spezifische Härtefallgruppen oder ggf. Initiativen von Unternehmen finanziert. Dazu gehören beispielsweise Umschulungsmassnahmen, Anreize zur Ausbildung in grünen Berufen oder die Subventionierung von Sozialtarifen für öffentliche Verkehrsmittel etc. Jedes Jahr werden 5 % der Einnahmen aus der Steuer auf Klimaschäden in den Just Transition Fonds eingezahlt.

Bei der Finanzierung und Umsetzung von Massnahmen zur Verringerung des CO₂-Ausstosses ist die Frage der sozialen Akzeptanz und Gerechtigkeit zu berücksichtigen. Die Finanzierung über Verbrauchssteuern, einschliesslich der hier vorgeschlagenen Treibhausgassteuer, hat den Nachteil, dass sie soziale Ungleichheiten nicht berücksichtigt und historische Verantwortlichkeiten für den Ausstoss von Treibhausgasen ausser Acht lässt.

Weil also ein Teil der Treibhausgasabgabe gezielt zurückfliessen muss und diese bei erfolgreicher Dekarbonisierung ohnehin unzureichend ist, um längerfristig die Ausgaben zu decken, braucht es zusätzliche Einnahmen.

¹ Landis, F. (2024): [Distributional impacts of Swiss climate policy](#).

Prinzipien der Fairness

Verursachergerechtigkeit

Generationengerechtigkeit

Verhältnismässigkeit

Aus den Prinzipien abgeleitete Bereiche

Treibhausgasemissionen

in Korrelation mit
Emissionen entstandene
Vermögen

wirtschaftliche
Leistungsfähigkeit

Aus den Bereichen abgeleitete Möglichkeiten für die Finanzierung der Ausgaben

Treibhausgas-
abgabe

Spezialsteuer für
die Profiteure der
Fossilenergie-
wirtschaft

temporäre
Erbchaftsteuer

temporär
erhöhte
Vermögenssteuer

temporär erhöhte
Gewinnsteuer

Abbildung 5: Prinzipien der Fairness und daraus abgeleitete Finanzierungsinstrumente. Quelle: Klima-Allianz

Mit der **Steuer auf Treibhausgase** folgt der Klima-Masterplan dem Verursacherprinzip ab 2026. Allerdings wurde die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von vorindustriell 280ppm auf heute rund 420ppm erhöht, was bereits über der längerfristig anzustrebenden Konzentration von unter 350ppm liegt. Im Sinne der historischen Verursachergerechtigkeit und damit der Generationengerechtigkeit sind weitere Einnahmequellen sinnvoll:

- Die temporär **höhere Besteuerung von Vermögen**, da die heutigen Vermögen oft korrelieren mit dem kumulierten CO₂-Fussabdruck
- Eine **ationale Erbschaftssteuer**, da die beim Tod vorhandenen Vermögen oft korrelieren mit dem kumulierten CO₂-Fussabdruck
- Eine **Spezialsteuer für die Profiteure der Fossilenergiewirtschaft**, was auch die Händler einschliessen soll, da diese von der Schweizer Klimasteuer nicht betroffen sind.

Ausserdem ist das Verhältnismässigkeitsprinzip in der Schweiz verankert, wonach die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgt. Somit können verbleibende Fehlbeträge auch durch eine Erhöhung der progressiven Einkommensteuer und/oder der Unternehmenssteuern gedeckt werden.

Besonders hohe Vermögen gehen oftmals einher mit besonders hoher Mobilität und viel Kreativität beim Finden von Schlupflöchern, um die Steuer zu umgehen. Neben dem Vorantreiben unilateraler Steuerregimeanpassungen sollen deshalb auf UNO-Ebene auch multilaterale Steuerregimeanpassungen vorangetrieben werden, namentlich mit den Verhandlungen zur UNO-Steuerkonvention.

Mit diesem Paket an Einnahmenmechanismen wird gewährleistet, dass die Transformation sozialverträglich erfolgen kann und gleichzeitig die historischen und aktuellen Verursacher der Klimakrise finanziell zu ihrer Bewältigung beitragen.

Die Klimaerhitzung wartet nicht

Bereits 2006 und 2016 hat die Klima-Allianz einen Klima-Masterplan vorgelegt und beschrieben, wie die Schweiz ihren Beitrag leisten kann, um die Klimakrise abzuwenden. Der vorliegende dritte Plan zeigt dies erneut nüchtern auf. Aber die Dringlichkeit, beim Klimaschutz endlich mit grossen Schritten voranzukommen, ist noch grösser geworden. Die Herausforderung ist entsprechend gross.

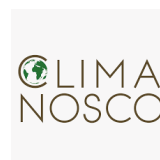
Die Treibhausgasemissionen sind weltweit gestiegen statt gesunken und die Emissionsreduktionen in der Schweiz liegen weit über dem 2016 gezeichneten Absenkpfad – auch weil die von der Klima-Allianz 2006 und 2016 empfohlenen Politikinstrumente nur lückenhaft und unzureichend umgesetzt wurden. Die Welt erwärmt sich schneller als erwartet und die heftigen Auswirkungen dieser Entwicklung bestätigen die pessimistischsten Szenarien. Die Klimakrise manifestiert sich zunehmend und es ist augenfällig, wie unangemessen und ungenügend die bisherigen Massnahmen zur Krisenbewältigung sind.

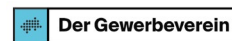
Der Klima-Masterplan richtet sich an politische Entscheidungsträger:innen. Statt weitere Jahre darüber zu diskutieren, wie wir die Transformation vorantreiben können, müssen wir handeln. Bundesrat, Parlament sowie kantonale und kommunale Exekutiven und Legislativen sind in der Pflicht, Verantwortung zu übernehmen. Sie schulden dies der Bevölkerung, die immer härter betroffen sein wird, wenn die Wende nicht gelingt.

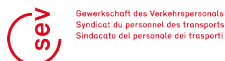
Wir fordern die Politik auf, die hier skizzierten neuen Spielregeln jetzt einzuführen. Dies mit kühlem Kopf, aber im Bewusstsein, dass die Welt in den Krisenmanagementmodus wechseln muss. Entscheidend ist es, die Bevölkerung umgehend und umfassend zu informieren, zu sensibilisieren und zu überzeugen, dass sofortige Klimaschutz-Massnahmen dringend und zwingend sind, wenn wir noch verhindern wollen, dass die Klimakrise die Lebensbedingungen der heutigen und der nächsten Generation bereits beeinträchtigt und für einen Teil der Betroffenen drastisch verschlechtert. Dazu braucht es wahrhaftige Information, hartnäckige Überzeugungsarbeit, vorbildliches Engagement, gutes Zuhören und glaubwürdige Führung. Solange nicht eine deutliche Mehrheit unserer Stimmbevölkerung hinter der Umsetzung eines machbaren und finanzierbaren Klima-Masterplans steht, verzetteln wir uns weiter in politischen Grabenkämpfen und verschwenden Zeit und Geld für sinnlose Diskussionen und fehlgeleitete Massnahmen, statt zielgerichtet an der dringend notwendigen Transformation zu arbeiten.

Die Frage, wie lange es dauern wird, bis eine glaubwürdige und erfolgversprechende Transformationsgesetzgebung zur Abmilderung der Klimakrise mehrheitsfähig wird, dürfen wir nach den gemachten Erfahrungen nicht weiter allein «der Politik» überlassen. Wir stehen mit diesem Thema vor der grössten Herausforderung unserer Generation. Alle in der Schweiz lebenden Menschen – seien sie Firmeninhaber:in, Manager:in, Mitarbeiter:in, Konsument:in oder ganz einfach Mitglied der Zivilgesellschaft – sind gefordert, den Weg des «Weiter wie bisher» zu verlassen und sich zielgerichtet für die Erhaltung einer lebenswerten Zukunft auf dieser Welt einzusetzen.











**klima
allianz**
schweiz